

Frankenberger Amtsblatt

Mitteilungsblatt der Stadt Frankenberg/Sa. mit den Ortsteilen
Altenhain, Dittersbach, Langenstriegis, Mühlbach, Hausdorf, Sachsenburg und Irbersdorf

Freitag, 15. Juli 2016



Nummer 13, Jahrgang 24

Herzlichen Glückwunsch – Sie haben es geschafft!

Unsere Absolventen der Erich-Viehweg-Oberschule und des
Martin-Luther-Gymnasiums Frankenberg/Sa. -Jahrgang 2016-



Foto: Falk Bernhardt

Rieß, Christopher; Nickut, Tim; Uhlemann, Benjamin;
Hilbert, Henri; Hoffmann, Erik; John, Tobias;
Hühn, Robert; Kühn, Moritz; Hoffmann, Fiona;
Vargas Hernandez, Celine; Goltzsche, Oliver;
Morgenstern, Sarah-Melissa; Zahn, Maria;
Burger, Michelle; Hänig, Phil; Neubert, David;
Schwan, Daniel; Selzer, Cedric; Patzlaff, Sophia;
Großer, Melissa; Haas, Julia; Halm, Josie;
Goeschel, Nick; Lehmann, Sebastian; Marek, Maxime;
Hertel, Luise; Wunderlich, Fanny; Höppner, Elisa;
Popp, Jonas; Ngo, Tien Huy; Bauer, Sophie;
Konya, Marc; Kertzscher, Jasmin; Rogge, Marie-Sophie;
Montalvan Torres, Samantha; Wenrich, Fabienne;
Mathé, Paul; Kimmer, Robert; Wolf, Erika;
Köhler, Lucas; Stockhausen, Sven; Münch, Dana;
Rau, Josefine; Sieren, Tom; Kneisel, Stanley;
Richter, Philip

Ulbricht, Johanna; van Mark, Judith; Pampel, Debora;
Buske, Maximilian; Henka, Anne; Ebert, Kristin;
Kube, Michelle-Monique; Polnisch, Lena Susanne;
Schleith, Belinda; Hofmann, Katja; Hofmann, Manja;
Zorn, Josefine; Uhlmann, Mileen; Urbanski, Barbara;
Gentzen, Elisa; Lessig, Tim; Tittel, Lydia; Oehmichen, Maria;
Stirn, Julia; Heine, Christiane; Fänder, Jordan;
Schmidt, Alicia; Ulbricht, Felix; Schmidt, Lisa;
Pätzold, Melena; Bachale, Maxi; Kempe, Lucas;
Schein, Alexander; Vogel, Natalie; Kunze, Laura;
Schindler, Alexander; Tränkner, Sabrina;
Patzenbein, Laura-Elisabeth; Gerschler, Peter;
Scheibenpflug, Julia; Leistner, Lena; Klein, Wiebke Anna;
Jarschel, Kay; Pöttschke, Ines; Bausch, Franziska;
Haenelt, Katharina; Zimmermann, Erik; Schulz, Nathalie;
Köst, Elisabeth Teresa; Prenzel, Paul; Kuhn, Sarah;
Torej, Lena; Böhme, Maximilian; Dietze, Elisa; Strieter, Luisa;
Müller, Luca-Anik; Krenkel, Lisa; Pfaffl, Maria;
Hohmann, Noel Elias; Thiele, Tim; Schädlich, Tony;
Keller, Nico; Hofmann, Melanie; Berger, Lucien;
Dixneit, Melissa; Böhme, Sara; Lam - Nguyen, Hoang Son;
Kühn, Dustin; Philipp, Daniel; Dörfler, Nancy;
Ermel, Vincent; Bauer, Niklas; Werner, Alexandra



S.3 | Mitteilungen des
Bürgermeisters

S.4 | Amtliche
Mitteilungen

S.13 | Wirtschaft – Bildung –
Kultur – Sport

S.16 | Natürlich mittendrin
Frankenberg-Infos

Veranstaltungen

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
15.07.2016		Pokerabend, Anmeldung 0174/4041100	ehem. Blue Café im Kino	Freizeitzentrum Frankenberg e.V.
16.07.2016	10.00 Uhr	23. Internationaler Sachsenpokal	Sportplatz Jahnkampfbahn	SG Vorwärts Frankenberg/Sa. e.V.
17.07.2016	17.00 Uhr	Orgelkonzert „Fahrradkantor“ M. Schulze	St.-Aegidien-Kirche	Evang.-Luth. Kirchgemeinde
22.07.2016	19.00 Uhr	Russischer Abend	Stadtparkgarten	Veranstaltungs- und Kultur GmbH Frankenberg/Sa.
28.07.2016	14.00 Uhr	Café Auszeit	Seniorenheim „Im Sonnenlicht“	Diakonie Flöha
07.08.2016	ganztägig	Ausstellung im Fachwerkhaus Schloßmühle, Eintritt: 3,50 Euro	Fachwerkhaus Schloßmühle, An der Zschopau	Bergbauverein „Reicher Segen Gottes“ zu Sachsenburg e.V.
12.08.2016	21.00 – 2.00 Uhr	16. Intern. Mitternachtsspringen	Sportplatz Jahnkampfbahn	SG Vorwärts Frankenberg/Sa. e.V.
12.08.2016	19.00 Uhr	Weinabend mit der Hot & Blue Jazzband	Stadtparkgarten	Veranstaltungs- und Kultur GmbH Frankenberg/Sa.
13.08.2016	8.00 – 15.30 Uhr	Erste-Hilfe-Ausbildung	Haus der Vereine	DRK-Ortsverein Frankenberg/Sa.
13.08. und 14.08.2016	ganztägig	Reit-, Spring- und Vielseitigkeitsturnier	Reitplatz Langenstriegis	LSV „Grün-Weiß“ Langenstriegis e.V.
13.08. und 14.08.2016	ganztägig	Kinderturnfest der sächsischen Turnjugend	Sportplatz Jahnkampfbahn Dreifeldhalle Bildungszentrum	TSV Dittersbach e.V.
14.08.2016	9.30 Uhr	Familien-Gottesdienst zum Beginn des neuen Schul-, Ausbildungs- und Studienjahres	St.-Aegidien-Kirche	Evang.-Luth. Kirchgemeinde
17.08.2016	14.00 Uhr	Vortrag über Ambulante und Häusliche Pflege von Frau Claudia Eichler	Reinhardt's Landhaus	Seniorentreff Sachsenburg/Irbersdorf
20.08.2016		20 Jahre Fahrzeugmuseum Frankenberg	Fahrzeugmuseum Frankenberg	Förderverein Fahrzeugmuseum Frankenberg e.V.
20.08.2016	15.00 Uhr	Sommer- und Vereinsfest Reiterhof Selbmann	Reithalle Langenstriegis	Hippo e.V.

Bereitschaftsdienste

Apotheken-Notdienste

Mo. – Fr. 18 – 8 Uhr, Sa. 12 – 8 Uhr, So. 8 – 8 Uhr

14.07. Rosenapotheke, Mittweida	03727/9699600
15.07. Katharinen-Apotheke, Frankenberg	037206/3306
16.07. Sonnen-Apotheke, Mittweida	03727/649867
17.07. Apotheke am Bahnhof, Hainichen	037207/68810
18.07. Stadt- u. Löwen-Apotheke, Mittweida	03727/2374
19.07. Katharinen-Apotheke, Frankenberg	037206/3306
20.07. Hirsch-Apotheke, Mittweida	03727/94510
21.07. Löwen-Apotheke, Frankenberg	037206/2222
22.07. Löwen-Apotheke, Frankenberg	037206/2222
23.07. Rosen-Apotheke, Hainichen	037207/50500
24.07. Ratsapotheke, Mittweida	03727/612035
25.07. Merkur-Apotheke, Mittweida	03727/92958
26.07. Rosen-Apotheke, Hainichen	037207/50500

27.07. Rosenapotheke, Mittweida	03727/9699600
28.07. Katharinen-Apotheke, Frankenberg	037206/3306
29.07. Sonnen-Apotheke, Mittweida	03727/649867
30.07. Apotheke am Bahnhof, Hainichen	037207/68810
31.07. Stadt- u. Löwen-Apotheke, Mittweida	03727/2374

Wochenenddienste Zahnärzte

Sa. 8 – 11 Uhr, Sonn- und Feiertag 9 – 11 Uhr

16.07. – 17.07. Dr. Meusel	037206/4180
23.07. – 24.07. ZÄ Kumpf	037206/2314
30.07. – 31.07. Dr. Weichert	037206/2281
06.08. – 07.08. Dr. Heusinger	037206/2141

Bereitschaftsdienste

Zentrale Vermittlung Bereitschaftsärzte, kostenlos, bundesweit 116 117

Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehr, DRK Rettungsdienst, Ärztl. Notdienst	112

Rufnummern

Polizeistandort Frankenberg	037206/48680
Rettungsleitstelle beim Landratsamt Mittelsachsen und DRK Krankentransport	03731/19222
Augenärztl. Bereitschaftsdienst Landkreis Mittelsachsen	03727/19292

Tierärztl. Bereitschaftsdienst

jeweils von 18 bis 6 Uhr

Die Daten des Tierärztlichen Bereitschaftsdienstes finden Sie in den örtlichen Tageszeitungen.

Impressum

Das Amtsblatt erscheint 2-mal monatlich kostenlos für alle Haushalte. Amtsblatt auch online unter: www.frankenberg-sachsen.de

Herausgeber: die Stadt Frankenberg/Sa., Internet: www.frankenberg-sachsen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: der Bürgermeister der Stadt Frankenberg/Sa., Markt 15, 09669 Frankenberg/Sa.

für amtliche Mitteilungen aus den Ortschaften: die jeweiligen Ortsvorsteher

für den Inhalt unter den Rubriken Informationen, WHGDL und Vereine: die aufgeführten Verfasser

Verantwortlich für Anzeigen und Druck: Design & Druck C. G. Roßberg, Gewerbering 11, 09669 Frankenberg/Sa., Tel.: 03 72 06 / 33 11 oder 33 10, Fax: 20 93, anzeigen@rossberg.de, Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 8.00 – 17.00 Uhr

Verantwortlich für die Verteilung: VBS Logistik GmbH, Tel. 03 71 - 33 200 151

Redaktionsschluss

nächste Ausgabe:

Mittwoch, 20. Juli 2016, 12.00 Uhr

Nach diesem Termin eingereichte Artikel können nicht mehr berücksichtigt werden.

Beiträge senden Sie bitte an: presse@frankenberg-sachsen.de

Erscheinungstag nächste Ausgabe: Freitag, 29. Juli 2016

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

dank der derzeitigen guten Fördermittelmöglichkeiten, kann die Stadt Frankenberg/Sa. wichtige Straßen der Innenstadt neu gestalten. Hierbei soll zukünftig zunehmend Wert auf eine Gesamtgestaltung gelegt werden, die geschichtlichen Hintergründen, Baustil sowie Nutzeransprüchen gerecht wird. Grundlage zur Gestaltung des öffentlichen Raums im Stadtgebiet bildet das neue Stadtraumkonzept, welches von dem Landschaftsarchitekturbüro fagus aus Markleeberg gemeinsam mit der Stadtverwaltung entwickelt wurde. Der Technische Ausschuss hat dieser Konzeption am 21. Juni 2016 zugestimmt.

Das Stadtraumkonzept dient als Fibel für zukünftige Baumaßnahmen von Straßen, Gehwegen, Parkplätzen und öffentlichen Plätzen. In dem Konzept sind ausgewählte Materialien und deren Einsatz vorgegeben, um je nach Stadtgebiet eine hohe gestalterische Qualität zu erhalten und das charakteristische Erscheinungsbild der Stadt zu verbessern. So wird zukünftig ein bunter Mix an Materialien vermieden. Das integrierte Stadtentwicklungskonzept sowie das Radwegekonzept bilden wichtige Grundlagen und dienen als Handwerkszeug für eine nachhaltige zukunftsorientierte Stadtentwicklung. An dieser Stelle möchte ich mich bei Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, herzlich für Ihr Engagement bedanken. Durch Ihre Teilnahme an den Informations- und Diskussionsrunden konnten zahlreiche Ideen und Anregungen in das Konzept einfließen. In diesem und im folgenden Amtsblatt möchte ich Ihnen das umfangreiche Stadtraumkonzept näher erläutern.

Zunächst wurde die Kernstadt untergliedert in sogenannte Raumtypen. Diese dienen als Grundlage für die Standardisierung des öffentlichen Straßenraums und ermöglichen die Unterstreichung spezifischer städtebaulicher Merkmale der unterschiedlichen Stadtgebiete.

Raumtypen:

- 1 Mittelalterlicher Stadtkern und Industrielle Stadterweiterung
- 2 Gründerzeitliche Stadterweiterung
- 3 Neuzeitliche Stadterweiterung und offene Bauweise
- 4 Gewerbegebiet

Übergeordnete Verbindungsstraßen

Neben den gestalterischen Vorgaben für die einzelnen Raumtypen formulierte das Büro fagus übergeordnete Gestaltungsprämissen. Wie Dr. Gabriele Seeleemann erklärte, wird der Fokus unter anderem auf die Unterstreichung der Typik der bestehenden Stadtstruktur gelegt. Zudem sol-

len dauerhafte und nachhaltige Materialien verwendet werden. Mit dem Einsatz von hellen Materialien wird zum einen für ein freundliches Erscheinungsbild gesorgt, zum anderen wird eine Überhitzung vermieden. Gut erhaltene historische Pflasterflächen an geeigneten Stellen sollen bewahrt und gepflegt werden oder je nach Bedarf aufgenommen und an anderer Stelle wiederverwendet werden.

Auch Barrierefreiheit im öffentlichen Raum ist ein wichtiges Thema. Besonders im Bereich von öffentlichen Einrichtungen und Verkehrsmitteln wurden nutzungsorientierte Gestaltungsgrundsätze formuliert.

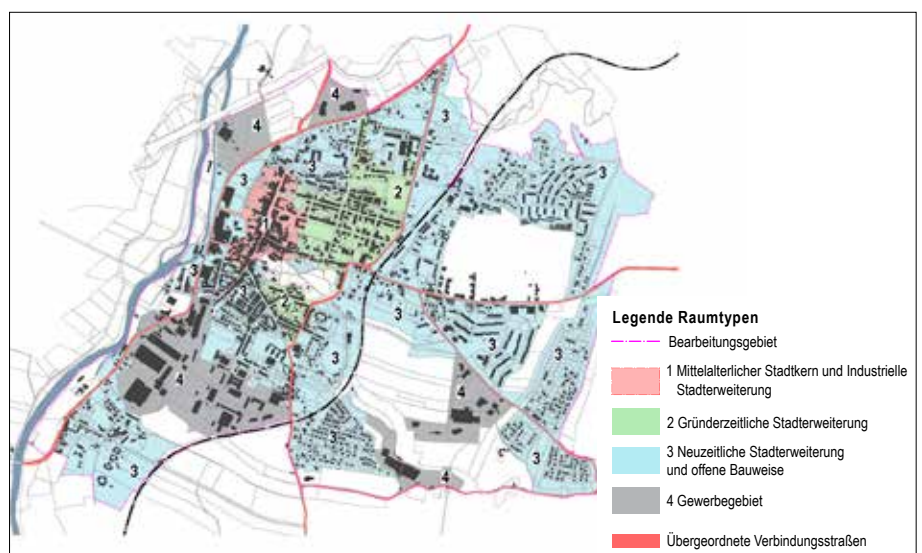
Für künftige Planungsaufgaben sollen auch die Bedürfnisse der Radfahrer beachtet und umgesetzt werden. Grundlage hierfür bildet die Radverkehrskonzeption Frankenberg aus dem Jahr 2013. Schutzstreifen für Radfahrer, die Freigabe ausreichend breiter Gehwege für den Geh- und Radverkehr, Überquerungshilfen und Beschilderung sollen zukünftig die Verkehrssicherheit erhöhen.

Auch das Thema Stadtgrün ist in Frankenberg/Sa. ein wichtiges Anliegen. Neben dem Hammertal-Mühlbachtal und dem Lützelbachtal sollten das Mühlbachtal und die Zschopauaue nach ihrem Ausbau zur Erholungslandschaft hinzukommen. Privatgärten ergänzen die Grünstruktur. Aufgabe des Stadtraumkonzeptes ist die Verbindung dieser Grünstrukturen durch Begleitgrün, welches im Straßenraum integriert wird. Da die enge mittelalterliche Struktur nur wenig Platz für Straßengrün bietet, empfiehlt das Konzept in den breiteren Hauptstraßen Baumpflanzungen. An engeren Straßen, Wegen und Gassen können offen gelassene „Grünfugen“ im Belag Platz für Fassadengrün bieten. Zudem sollten schmalkronige Bäume bevorzugt wer-

den. Zur Erhöhung der Attraktivität der Grünflächen in der Stadt können Pflanzflächen mit blühenden Sträuchern, Stauden und Gräsern an den Eingängen der Stadt etabliert werden. Dies bietet dem Besucher der Stadt Frankenberg/Sa. und den Einwohnern einen blühenden Empfang.

Parkplätze in der Innenstadt, bei Lebensmittelmärkten sowie in anderen Gewerbeeinrichtungen sind überwiegend voll versiegelt und bieten kaum Platz für Grünräume. Durch gestalterische Auflagen wie beispielsweise Baumpflanzungen, Materialauswahl und Stellplatzanordnung lassen sie sich räumlich und gestalterisch besser in das Stadtbild integrieren.

Auch Licht kann eine besondere und angenehme Atmosphäre schaffen. So bedarf die Straßenbeleuchtung in Frankenberg an vielen Stellen einer Erneuerung und Aktualisierung. Mit geringerem Energieverbrauch und weniger Lichtpunkten sind die Kosten für die städtische Beleuchtung wesentlich zu mindern. Im Zuge von Umbauten an Straßen und Plätzen gelten für die Beleuchtung folgende Gestaltungsprinzipien: Die Hauptstraßen und Quartiere werden durch unterschiedliche Lichtfarben voneinander abgegrenzt und betont. Dieser Unterschied bietet eine bessere Orientierung und wertet gestalterisch das Abend- und Nachtbild von Frankenberg auf. Die Beleuchtung im Zentrum soll einen besonders warmen Lichtfarbton erhalten. Damit wird der „historische Kern“ betont. Wohn- und Gewerbegebiete bekommen ebenfalls einen Warmton, die großen Verbindungsachsen bzw. Hauptstraßen erhalten einen kühleren Lichtfarbton. Für jedes Stadtgebiet sollen unterschiedliche Leuchten aufgestellt werden. Eine sogenannte „Altstadtleuchte“ im historischen Kern aber auch Straßen, Plätze, Parkplätze und tech-



nische Einrichtungen der Stadt sollen eine angemessene Aufwertung erfahren.

Auch an Geländer und Absturzsicherungen, sowie Handläufe wurde gedacht. Sie sollen im gesamten Stadtgebiet einheitlich gestaltet werden. In historischen Bereichen können geschwungen geformte Elemente verwendet werden, in anderen Bereichen sind schlichte und geradlinige Konstruktionen zu wählen. Auch Ausstattungselemente wie Bänke, Papierkörbe, Absperpoller, Pflanzgefäße, Beschilderung und Baumgitter sollen einem einheit-

lichen Konzept folgen. Die Farbgebung aller dieser Elemente, wie auch der Brückengeländer, in Metallicgrau oder Anthrazit ist wichtig.

Das Stadtraumkonzept für Frankenberg/Sa. soll allen Projektbeteiligten in jeder Phase der Planung bis zur Ausführung öffentlicher Bauaufgaben als Leitfaden dienen. Aktuell findet das Konzept Anwendung bei der Umgestaltung der Klingbach, dem Baderberg und der Lerchenstraße. Auch für private Bauvorhaben kann das Planungswerk zu Rate gezogen werden.

Wie Gabriele Seelemann erklärte, kann es dennoch in Abhängigkeit von der Örtlichkeit Abweichungen geben. Um das Gesamtgestaltungskonzept im öffentlichen Raum zu erhalten, sollten diese Abweichungen jedoch sorgfältig diskutiert und abgewogen werden.

Im Amtsblatt Nummer 14 möchte ich Ihnen erläutern, welche hier erwähnten Gestaltungselemente in den einzelnen Raumtypen zum Einsatz kommen.

Ihr **Thomas Firmenich**
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Stadtratsbeschlüsse

Beschlüsse des Stadtrates vom 22.06.2016 – Öffentlicher Teil

TOP 2

Beschluss zur Veräußerung des Flurstücks 745/2 sowie einer Teilfläche aus dem Flurstück 745/1 und 925a Gemarkung Frankenberg

Vorlage: 3.1-503/2016/1

Der Stadtrat beschließt, das Flurstück 745/2, eine Teilfläche aus dem Flurstück 745/1 und eine Teilfläche des Flurstückes 925a, mit einer Gesamtgröße von ca. 8.594 m² zur Ansiedlung eines ALDI Marktes an der Badstraße an die BGB-Grundstücksgesellschaft Hertzen zum Gesamtkaufpreis in Höhe von 500.000,00 Euro zu veräußern. Im Kaufvertrag ist sicherzustellen, dass die Übergabe erst dann erfolgt, wenn die neue Tennisanlage an der Chemnitzstraße soweit hergestellt ist, dass ein Spielbetrieb für den Tennisverein gewährleistet ist.

TOP 3

Beschluss zur Satzung über eine Veränderungssperre zum aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 18

Vorlage: 3.1-513/2016/1

Der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. beschließt die Satzung über eine Veränderungssperre im Gebiet des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 18 gemäß Anlage.

TOP 4

Beschluss zur Vergabe von weiterführenden Planungsleistungen für die Sanierung des Friedensparks in Frankenberg/Sa.

Vorlage: 3.1-518/2016/1

Der Stadtrat beschließt die Beauftragung von weiterführenden Planungsleistungen nach HOAI Leistungsphasen 4 bis 7, für die Sanierung des Friedensparks in Frankenberg, an das Büro fagus – FachGesellschaft für Umweltplanung und Stadtentwicklung

mbH im Rahmen der Planansätze 2016 und 2017 des Haushaltes (insgesamt 400.000,00 Euro).

TOP 5

Beschluss zur Vergabe Herstellung und Verteilung des Amtsblattes Frankenberg/Sa.

Vorlage: -240/2016/1

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag zur Herstellung und Verteilung für das Frankenger Amtsblatt zum 01.01.2017 an die Druckerei Roßberg zu vergeben.

TOP 7

Beschluss zur 2. Änderung der Betriebsatzung des Eigenbetriebes „Bildung, Kultur und Sport“ der Stadt Frankenberg/Sa.

Vorlage: 4.0-149/2016

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb „Bildung, Kultur und Sport“ der Stadt Frankenberg/Sa. in der Fassung der Anlage.

TOP 9

Beschluss zur Fortschreibung der Kindertagesstättenkonzeption mit Stand 10.06.2016

Vorlage: 4.0-151/2016/1

Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung der Kindertagesstättenkonzeption der Stadt Frankenberg/Sa. mit Stand zum 10.06.2016 in der Fassung der Anlage.

TOP 10

Beschluss zur Satzung der Jugendkunstschule im Eigenbetrieb „Bildung, Kultur und Sport“ der Stadt Frankenberg/Sa. (wird nachgereicht)

Vorlage: 4.0-152/2016/1

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes „Bildung, Kultur und Sport“ empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:
Der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa.

beschließt die Satzung der Jugendkunstschule im Eigenbetrieb „Bildung, Kultur und Sport“ der Stadt Frankenberg/Sa. in der Fassung der Anlage.

TOP 12

Beschluss zum Verkauf der Kindertagesstätte Wasserflöhe bei gleichzeitiger Übernahme einer Bürgschaft für die WGF Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sa.

Vorlage: 1.2-139/2016/1

1. Der Stadtrat beschließt den Verkauf der Kindertagesstätte Wasserflöhe, Zum Bahnhof 1, 09669 Frankenberg/Sa. zum Verkehrswert von 656.233 Euro zuzüglich Nebenkosten und Grunderwerbssteuer aus dem Anlagevermögen des Eigenbetrieb Immobilien an die WGF Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sa unter der Bedingung, das Gebäude weiterhin als Kindertagesstätte zu vermieten.

2. Der Stadtrat beschließt zur Sicherung eines Darlehens in Höhe der Kosten für den Grunderwerb und den Nebenkosten für den Erwerb der Kindertagesstätte Wasserflöhe, Zum Bahnhof 1, 09669 Frankenberg/Sa. eine für die Laufzeit des Darlehensvertrages befristete Ausfallbürgschaft unter Berücksichtigung des EU-Beihilferechts in Höhe von maximal 690.000 Euro zu den Konditionen Kreditzinssatz maximal 1 % und Tilgungsdauer 25 Jahre zu gewähren.

3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine Bürgschaftserklärung gemäß Ziffer 2 abzugeben.

4. Der Stadtrat beauftragt den Eigenbetrieb Bildung, Kultur und Sport BKS die Kaltmiete bis zu einer maximalen Höhe von 6 € pro m² für die Nutzfläche von 521 m² im Budget des Jahres 2016 bereitzustellen und im Wirtschaftsplan 2017 und Folgejahre einzustellen.

TOP 13

Beschluss zur Verwendung des Verkaufserlöses der Kindertagesstätte Wasserflöhe Dittersbach durch den Eigenbetrieb Immobilien

Vorlage: 1.2-140/2016/1

Der Stadtrat beschließt, dass die Mittel aus dem Verkauf der Kita „Wasserflöhe“ durch

den Eigenbetrieb Immobilien für die Maßnahmen Ross und Taka-Tuka-Land zur Deckung der in den Stadtumbauprogrammen zu erbringenden Eigenanteile zu verwenden sind. Die Zuschüsse der Stadt an den Eigenbetrieb Immobilien zur Bereitstellung der Eigenanteile in den Stadtumbauprogrammen werden ab Genehmigung der Bürgerschaft für den Kauf der Kita durch die

WGF durch die Rechtsaufsicht in der für 2016 verbliebenen Höhe gekürzt. Für Restmittel ist bis zur Höhe des erzielten Verkaufspreises im Haushaltsplan 2017 eine entsprechende Fortschreibung der Zuschüsse der Stadt an den Eigenbetrieb Immobilien zur Erbringung der Eigenanteile in den Stadtumbauprogrammen vorzunehmen.

Beschlüsse Technischer Ausschuss

Veröffentlichung der Beschlüsse Technischer Ausschuss vom 21.06.2016 – Öffentlicher Teil

TOP 3

Beschluss zum Stadtraumkonzept der Stadt Frankenberg/Sa. als Grundlage der Gestaltung des öffentlichen Raums im Stadtgebiet (mündlicher Vortrag Frau Dr. Seelemann)

Vorlage: 3.0-334/2016/1

Der Technische Ausschuss beschließt das Stadtraumkonzept der Stadt Frankenberg/Sa. vom 13.05.2016 als Grundlage zur Gestaltung des öffentlichen Raumes im gesamten Stadtgebiet der Stadt Frankenberg/Sa. mit allen Ortsteilen.

Der Technische Ausschuss beauftragt den Bürgermeister, das Stadtraumkonzept ortsüblich bekannt zu machen und auf der Internetseite der Stadt Frankenberg/Sa. zu veröffentlichen.

TOP 4

Beschluss zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Mühlberg“

Vorlage: 3.1-514/2016

Der Technische Ausschuss beschließt zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fliederweg 25, Flurstück 552/109 der Gemarkung Mühlbach dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Mühlberg“ in Bezug auf

- die Zulässigkeit der Errichtung von Garagen auf einer Grundfläche von insgesamt 72 qm anstelle der im Bebauungsplan unter Punkt 0.6.1. als Obergrenze festgelegten 50 qm je Grundstück,
- die Zulässigkeit eines flach geneigten

Daches anstelle der im Plan unter Punkt 0.6.1 festgelegten Dachneigung analog Hauptgebäude von 38-46°,

- einer Traufhöhe von 2,98 m anstelle der im Bebauungsplan unter dem Punkt 0.7.1 als Maximalwert angegebene Höhe von 2,75 m,
 - der unter Punkt 0.6.4. festgelegten Pflicht bei an der Grundstücksgrenze angebauten Garagen diese in Dachform und Dachneigung einheitlich auszubilden,
 - der Errichtung des Carports außerhalb des im Bebauungsplan festgelegten Baufensters
- die Befreiung zu erteilen.

TOP 5

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für die Hochwasserschadensbeseitigungsmaßnahme ID 171 Ersatzneubau Brücke Oelberg 1 im OT Langenstriegis

Vorlage: 3.1-511/2016

Der Technische Ausschuss beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Hochwasserschadensbeseitigungsmaßnahme ID 171 Ersatzneubau Brücke Oelberg 1 im Ortsteil Langenstriegis in Höhe von brutto 106.197,66 Euro an Fa. BS Hoch- und Tiefbau GmbH, Großschirma.

TOP 6

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für die Hochwasserschadensbeseitigungsmaßnahme ID 97 Sanierung der Durchlässe Alte Dorfstraße 30 im OT Hausdorf

Vorlage: 3.1-512/2016

Der Technische Ausschuss beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Hochwasserschadensbeseitigungsmaßnahme ID 97 „Sanierung der Durchlässe Alte Dorfstraße 30 im Ortsteil Hausdorf“ in Höhe von brutto 103.378,56 Euro an Fa. Gunter Hüttner + Co. GmbH aus Chemnitz.

TOP 7

Beschluss zur Umverlegung des Weges Birkenwäldchen

Vorlage: 3.1-515/2016

Der Technische Ausschuss beschließt die im Rahmen des geplanten Neubaus eines ALDI-Marktes in der Badstraße 2a in Frankenberg erforderliche Umverlegung des öffentlichen Weges „Birkenwäldchen“. Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Aufnahme der Maßnahme in den Haushalt 2017 sowie der Bewilligung von Fördermitteln.

TOP 8

Beschluss zum Abriss der Pachtgaragen an der Klingbach zur Herstellung von Stellflächen

Vorlage: 3.1-516/2016

Der Technische Ausschuss beschließt den Abriss der Pachtgaragen auf Flurstück Nr. 63 (Klingbach), Gemarkung Frankenberg, zur Herstellung von öffentlichen Stellflächen.

Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Aufnahme der Maßnahme in den Haushalt 2017, ggf. durch den Austausch einer bereits im Haushaltsplan 2016 für das Jahr 2017 enthaltenen Maßnahme.

Bauamt

Bekanntmachung der Stadt Frankenberg zur Widmung einer Straße nach § 6 SächsStrG, Gemarkung Frankenberg

(Az: 02/06/2016)

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung: „Am Damm“

Flurstück: 1158/3, 1158/2, 1158/6, 1301/1, 1301/3, 1301/2, 1257, 1256/5, 1143/8, 1143/7, 684/2, 690b, 684/1, 1143/3, 1259,

1256/4, 1301/4; Gemarkung Frankenberg

Anfangspunkt: Mitte Kreuzung Merzdorfer Straße/ Am Damm, vor der Autobahnbrücke; Gemarkung Frankenberg

Endpunkt: Wegkreuzung „Am Damm“ in Höhe Schilfteich; Gemarkung Frankenberg

Länge: 235,34 m

Baulastträger: Stadt Frankenberg

2. Verfügung

Die unter 1. näher bezeichnete Straße wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) mit ih-

rer Gesamtlänge von 235,34 m als Ortsstraße gewidmet. Die Widmung der Straße wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Frankenberg.

3. Einsichtnahme/Bekanntmachungszeitpunkt

Die Widmungsverfügung wird vom 11.07.2016 bis 08.08.2016 im Rathaus-

durchgang öffentlich ausgehängt bzw. kann während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Frankenberg, Markt 15 in der Bauverwaltung, Zimmer 208 eingesehen werden. Die öffentliche Bekanntmachung gilt einen Monat nach der Veröffentlichung im Amtsblatt als verfügt.

4. Rechtsbehelfserklärung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekannt-

gabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Frankenberg, Amt II Bauverwaltung, Markt 15 oder der Bürgerservicestelle der Stadt Frankenberg einzulegen.

Frankenberg, den 28.06.2016

Firmenich, Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Frankenberg zur Widmung eines Weges nach § 6 SächsStrG, Gemarkung Frankenberg

(Az:03/06/2016)

1. Wegbeschreibung

Bezeichnung: „Auenweg“

Flurstück: 1436/1, 1451/1, 1496/2;

Gemarkung Frankenberg

Anfangspunkt: Abzweig als Fußweg zur Brücke über die Zschopau; Gemarkung Frankenberg,

Endpunkt: Mitte Fußgängerbrücke über die Zschopau (Gemarkungsgrenze), Gemarkung Frankenberg

Länge: 88 m

Widmungsbeschränkung: „Fußgänger“

Baulastträger: Stadt Frankenberg

2. Verfügung

Der unter 1. näher bezeichnete Weg wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) mit seiner Gesamtlänge von 88 m als Weg gewidmet. Die Widmung der Straße wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam. Träger der Baulast ist die Stadt Frankenberg.

3. Einsichtnahme/Bekanntmachungszeitpunkt

Die Widmungsverfügung wird vom 11.07.2016 bis 08.08.2016 im Rathausdurchgang öffentlich ausgehängt bzw. kann während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Frankenberg, Markt 15 in

der Bauverwaltung, Zimmer 208 eingesehen werden. Die öffentliche Bekanntmachung gilt einen Monat nach der Veröffentlichung im Amtsblatt als verfügt.

4. Rechtsbehelfserklärung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Frankenberg, Amt II Bauverwaltung, Markt 15 oder der Bürgerservicestelle der Stadt Frankenberg einzulegen.

Frankenberg, den 28.06.2016

Firmenich, Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Frankenberg zur Widmung einer Straße, nach § 6 SächsStrG, Gemarkung Frankenberg

(Az: 01/ 06/ 2016)

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung: Bahnhofstraße

Flurstück: 925/10; 925/17; 894/1

Anfangspunkt: ab Kreuzung abbiegende Staatsstraße; Flst. 925/10

Endpunkt: Mitte Kreuzung Einmündung Freiberger Straße/ R.-Nestler-Straße, Flst. 894/1

Gesamtlänge: 43 m

Widmung als: Gemeindestraße

2. Verfügung

Die unter 1. näher bezeichnete Straße wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes

für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 zur Ortsstraße gewidmet. Die Widmung der Straße wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Frankenberg.

3. Einsichtnahme/Bekanntmachungszeitpunkt

Die Widmungsverfügung wird vom 11.07.2016 bis 08.08.2016 im Rathausdurchgang öffentlich ausgehängt bzw. kann während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Frankenberg, Markt 15 in der Bauverwaltung, Zimmer 208 eingese-

hen werden. Die öffentliche Bekanntmachung gilt einen Monat nach der Veröffentlichung im Amtsblatt als verfügt.

4. Rechtsbehelfserklärung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Frankenberg, Amt II, Bauamt, Am Markt 15 oder der Bürgerservicestelle der Stadt Frankenberg einzulegen.

Frankenberg, den 28.06.2016

Firmenich, Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Frankenberg zur Widmung einer Brücke mit Zuwegung, nach § 6 SächsStrG, Gemarkung Sachsenburg

(Az: 06/06/2016)

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung: Brücke und Zuwegung am Jugendclub

Flurstück: 379, 468

Anfangspunkt: Brücke auf Flurstück 379 zur Flurstücksgrenze 474

Endpunkt: Endpunkt der Brücke auf Flurstück 468

Gesamtlänge: 44,3 m

Widmung als: beschränkt öffentlicher Gehweg

2. Verfügung

Die unter 1. näher bezeichnete Brücke mit Weg wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 zum be-

schränkt öffentlicher Gehweg gewidmet. Die Widmung des Weges wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Frankenberg.

3. Einsichtnahme/Bekanntmachungszeitpunkt

Die Widmungsverfügung wird vom 11.07.2016 bis 08.08.2016 im Rathaus-

durchgang öffentlich ausgehängt bzw. kann während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Frankenberg, Markt 15 in der Bauverwaltung, Zimmer 208 eingesehen werden. Die öffentliche Bekanntmachung gilt einen Monat nach der Veröffentlichung im Amtsblatt als verfügt.

4. Rechtsbehelfserklärung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Frankenberg, Amt II, Bauamt, Am Markt 15

oder der Bürgerservicestelle der Stadt Frankenberg einzulegen.

Frankenberg, den 28.06.2016

Firmenich,
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Frankenberg zur Widmung einer Straße/Brücke, nach § 6 SächsStrG, Gemarkung Mühlbach

(Az: 07/06/2016)

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung: Frankenberger Straße

Flurstück: 144/4, 133, 976/b

Anfangspunkt: Frankenberger Straße, Brücke ab Flst. 133

Endpunkt: Flurstück 144/4 (FFW)

Gesamtlänge: 22 m

Widmung als: Gemeindestraße

2. Verfügung

Die unter 1. näher bezeichnete Straße wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechts-

stand 01.05.2014 zur Ortsstraße gewidmet. Die Widmung der Straße wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Frankenberg.

3. Einsichtnahme/Bekanntmachungszeitpunkt

Die Widmungsverfügung wird vom 11.07.2016 bis 08.08.2016 im Rathausdurchgang öffentlich ausgehängt bzw. kann während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Frankenberg, Markt 15 in der Bauverwaltung, Zimmer 208 eingesehen werden. Die öffentliche Bekanntma-

chung gilt einen Monat nach der Veröffentlichung im Amtsblatt als verfügt.

4. Rechtsbehelfserklärung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Frankenberg, Amt II, Bauamt, Am Markt 15 oder der Bürgerservicestelle der Stadt Frankenberg einzulegen.

Frankenberg, den 28.06.2016

Firmenich, Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Frankenberg zur Widmung einer Straße/Brücke, nach § 6 SächsStrG, Gemarkung Mühlbach

(Az: 04/06/2016)

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung: Frankenberger Straße

Flurstück: 137, 976/b

Anfangspunkt: Frankenberger Straße, Brücke ab Flst. 976b

Endpunkt: Flurstück 137 (KITA)

Gesamtlänge: 21 m

Widmung als: Gemeindestraße

2. Verfügung

Die unter 1. näher bezeichnete Straße wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechts-

stand 01.05.2014 zur Ortsstraße gewidmet. Die Widmung der Straße wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Frankenberg.

3. Einsichtnahme/Bekanntmachungszeitpunkt

Die Widmungsverfügung wird vom 11.07.2016 bis 08.08.2016 im Rathausdurchgang öffentlich ausgehängt bzw. kann während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Frankenberg, Markt 15 in der Bauverwaltung, Zimmer 208 eingesehen werden. Die öffentliche Bekanntma-

chung gilt einen Monat nach der Veröffentlichung im Amtsblatt als verfügt.

4. Rechtsbehelfserklärung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Frankenberg, Amt II, Bauamt, Am Markt 15 oder der Bürgerservicestelle der Stadt Frankenberg einzulegen.

Frankenberg, den 28.06.2016

Firmenich, Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Frankenberg zur Widmung eines Wanderweges nach § 6 SächsStrG, Gemarkung Frankenberg

(Az: 05/06/2016)

1. Wegbeschreibung

Bezeichnung: „Wanderweg um den Schilfteich“

Flurstück: 1257, 1258, 1259, 1157a, 1143/10, 1314, 1143/3

Gemarkung Frankenberg

Anfangspunkt: Abzweig als Wanderweg um den Schilfteich; Gemarkung Frankenberg,

Endpunkt: Abzweig bei Gaststätte „Schilfteich“; Gemarkung Frankenberg

Länge: 687 m

Widmungsbeschränkung: „Fußgänger“

Baulastträger: Stadt Frankenberg

2. Verfügung

Der unter 1. näher bezeichnete Weg wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) mit seiner Gesamtlänge von 687 m als Weg gewidmet. Die öffentliche Bekanntmachung gilt einen Monat nach der Veröffentlichung im Amtsblatt als verfügt. Träger der Baulast ist die Stadt Frankenberg.

3. Einsichtnahme/Bekanntmachungszeitpunkt

Die Widmungsverfügung wird vom 11.07.2016 bis 08.08.2016 im Rathausdurchgang öffentlich ausgehängt bzw. kann während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Frankenberg, Markt 15 in der Bauverwaltung, Zimmer 208 eingese-

hen werden. Die öffentliche Bekanntmachung gilt einen Monat nach der Veröffentlichung im Amtsblatt als verfügt.

4. Rechtsbehelfserklärung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Frankenberg, Amt II Bauverwaltung, Markt 15 oder der Bürgerservicestelle der Stadt Frankenberg einzulegen.

Frankenberg, den 28.06.2016

Firmenich, Bürgermeister

Betriebsatzung für den Eigenbetrieb „Bildung, Kultur und Sport der Stadt Frankenberg/Sa.“

Aufgrund des § 95a der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) und § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsische Eigenbetriebsverordnung – SächsEigBVO) hat der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. in einer Sitzung am 22.06.2016 mit Vorlage 4.0-149/2016/1 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Rechtsstellung und Name des Eigenbetriebs

- (1) Die Bereiche Bildung, Betreuung, Kultur und Sport der Stadt Frankenberg/Sa. werden ab dem 1. Januar 2011 als organisatorisch, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich selbständiges Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne von § 95a SächsGemO und § 1 SächsEigBVO geführt.
- (2) Der Eigenbetrieb führt den Namen „Bildung, Kultur und Sport der Stadt Frankenberg/Sa.“

§ 2 Aufgaben des Eigenbetriebs

- (1) Der Eigenbetrieb verwaltet und bewirtschaftet für die Bürger der Stadt Frankenberg/Sa. die in der Stadt Frankenberg/Sa. vorhandenen Einrichtungen der Bildung, Kultur und des Sports.
- (2) Die Aufgaben des Eigenbetriebs sind im Einzelnen:
 1. Gestalten, Vernetzen und Profilieren des Bildungsgeschehens der Stadt Frankenberg/Sa.,
 2. Bereitstellen von Leistungen als Träger der staatlichen Schulen,
 3. Wahrnehmen der Verantwortung als Träger der kommunalen Kindertagesstätten,
 4. Verwalten der Kindertagespflegeeinrichtungen,
 5. Verwalten von Kindertagesstätten und Schulen in freier Trägerschaft,
 6. Bereitstellen von Leistungen und Wahrnehmen der Verantwortung als Träger der Jugendkunstschule Frankenberg/Sa.
 7. Unterhalten der städtischen Büchereien,
 8. Unterhalten der Museen in der Stadt Frankenberg/Sa.,
 9. Betreuen der Vereine der Stadt Frankenberg/Sa.,
 10. Vergeben der städtischen Sportstätten und Bearbeiten der Sportförderung,

11. Übernehmen der Aufgaben des Stiftungsträgers für die Leo-Lessig-KUNST-Stiftung,
12. Durchführen von Veranstaltungen der Hochkultur.

§ 3 Stammkapital

Das Stammkapital wird auf 100.000,00 Euro festgesetzt. Es entspricht einem Teilbetrag des dem Sondervermögen gewidmeten Reinvermögens.

§ 4 Betriebsleitung

- (1) Der Eigenbetrieb hat eine Betriebsleitung (§ 3 Abs. 1 SächsEigBVO).
- (2) Die Betriebsleitung besteht aus einem Betriebsleiter und seinem Stellvertreter. Der Betriebsleiter wird vom Stadtrat gemäß § 28 Abs. 4 Satz 1 und 2 SächsGemO gewählt.
- (3) Der Bürgermeister der Stadt Frankenberg/Sa. gibt der Betriebsleitung eine Geschäftsordnung, die vom Betriebsausschuss zu genehmigen ist.

§ 5 Aufgaben der Betriebsleitung

- (1) Die Betriebsleitung vollzieht die Beschlüsse des Stadtrats und des Betriebsausschusses sowie die Anordnungen des Bürgermeisters (§§ 8 bis 10 dieser Satzung). Im Übrigen führt sie den Eigenbetrieb gemäß § 4 SächsEigBVO selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebs, soweit die Entscheidung nicht dem Stadtrat, dem Betriebsausschuss oder dem Bürgermeister vorbehalten ist. Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs nach kaufmännischen Grundsätzen verantwortlich.
- (2) Der Betriebsleitung obliegen insbesondere die laufenden Geschäfte (Angelegenheiten der laufenden Verwaltung und Betriebsführung) des Eigenbetriebs. Dazu gehören unter anderem alle im täglichen Geschäft regelmäßig wiederkehrenden Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Eigenbetriebs und zur Durchführung der Aufgaben sowie zum reibungslosen Geschäftsablauf notwendig sind. Dies sind insbesondere:
 1. Leitung des Eigenbetriebes einschließlich Organisation und Geschäftsbetrieb,
 2. Entscheidung über Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Liquiditätsplans, die den Betrag von 20.000 EUR nicht überschreiten,
 3. Veräußerungen von Vermögensgegenständen, die dem Eigenbetrieb zugeordnet sind, wenn der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 5.000 EUR nicht übersteigt,

4. sonstige Verträge mit einem Vertragswert bis 5.000 EUR,
 5. sonstige Verträge mit einer Laufzeit von bis zu 3 Jahren,
 6. Stundung von Zahlungsverpflichtungen deren Höhe 10.000 EUR nicht übersteigt,
 7. Erlass und Niederschlagung von Forderungen, deren Höhe 5.000 EUR nicht übersteigt,
 8. Aufnahme von Darlehen sowie über den Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Darlehen wirtschaftlich gleichkommen, deren Höhe 5.000 EUR nicht übersteigt,
 9. Entscheidungen zur Einleitung und Fortführung eines Rechtsstreits und zum Abschluss von Vergleichen, soweit sie zu den laufenden Geschäften der Betriebsführung gehören und einen Streitwert von 5.000 EUR nicht übersteigen,
 10. Personalangelegenheiten, soweit es sich um Personaleinsatz handelt,
 11. Einstellung, Umgruppierung und Entlassung von Angestellten bis einschließlich der TVÖD Entgeltgruppe E8, Aushilfsangestellten, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen unter Beachtung der Maßgaben des Stellenplans.
- (3) Die Betriebsleitung informiert den Bürgermeister und den Betriebsausschuss rechtzeitig über alle wichtigen Angelegenheiten, insbesondere über:
 1. Abweichungen vom Erfolgsplan, die keine Änderungen des Wirtschaftsplans nach § 23 Abs. 2 SächsEigBVO erfordern, aber den Betrag von 15.000 EUR übersteigen.
 2. Abweichungen vom Liquiditätsplan, die keine Änderungen des Wirtschaftsplans § 23 Abs. 2 SächsEigBVO erfordern, aber den Betrag von 15.000 EUR übersteigen,
 - (4) Die Betriebsleitung informiert den Fachbediensteten für das Finanzwesen über alle Maßnahmen, welche die Finanzwirtschaft der Stadt berühren könnten. Sie hat ihm insbesondere den Entwurf des Wirtschaftsplans zur Herstellung des Benehmens nach § 16 Abs.3 SächsEigBVO zuzuleiten sowie die Entwürfe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zu überreichen. Darüber hinaus hat sie ihn auf Wunsch über die Tätigkeit des Eigenbetriebes zu unterrichten, soweit dies für die Finanzwirtschaft der Stadt von Bedeutung ist, insbesondere über die Ergebnisse der Betriebsstatistik und Kostenrechnung.

§ 6 Personalangelegenheiten

- (1) Die Betriebsleitung ist Vorgesetzter der Beschäftigten des Eigenbetriebs. In dieser Funktion ist sie zur innerbetrieblichen Organisation befugt und kann den Beschäftigten fachliche Weisungen erteilen.
- (2) Der Betriebsleitung sind gemäß § 10 Abs. 3 SächsEigBVO die Einstellung, Umgruppierung und Entlassung des Personals bis einschließlich der TVöD Entgeltgruppe E8 unter Beachtung der Maßgaben des Stellenplans übertragen.

§ 7 Vertretung der Gemeinde in Angelegenheiten des Eigenbetriebs

- (1) Die Betriebsleitung gibt im Rahmen und unter Beachtung der Formerfordernisse des § 5 SächsEigBVO in den Angelegenheiten des Eigenbetriebs verpflichtende Erklärungen für die Stadt ab. Sie zeichnet unter dem Namen des Eigenbetriebs ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses. Der Betriebsleiter bestimmt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Bediensteten zum Verhinderungsstellvertreter, der mit dem Zusatz „i.V.“ zeichnet.
- (2) Die Betriebsleitung kann Bediensteten für einzelne Angelegenheiten und/oder bestimmte Sachgebiete mit ihrer Vertretung beauftragen und ihnen Vollmacht erteilen. Diese zeichnen mit dem Zusatz „im Auftrag“.

§ 8 Betriebsausschuss

- (1) Für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes wird ein Betriebsausschuss als beschließender Ausschuss des Stadtrates gebildet.
- (2) Er besteht aus fünf Mitgliedern, die aus der Mitte des Stadtrates gemäß § 42 SächsGemO gewählt werden, sowie dem Bürgermeister der Stadt Frankenberg/Sa. als Vorsitzenden. Für die Mitglieder des Ausschusses sind die gleiche Anzahl Stellvertreter aus dem Stadtrat zu bestellen.
- (3) Soweit der Betriebsausschuss nicht anderes bestimmt, nimmt die Betriebsleitung an den Sitzungen des Betriebsausschusses mit beratender Stimme teil.
- (4) Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes berät die Gesellschafter der Wohnungsgesellschaft mbH und der Veranstaltungs- und Kultur GmbH Frankenberg/Sa. in kulturellen Fragen bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen der Veranstaltungs- und Kultur GmbH Frankenberg/Sa.
- (5) Der Betriebsausschuss beschließt insbesondere über,
 1. Entscheidung über Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Liquiditätsplans zwischen 20.000 EUR und 50.000 EUR,
 2. Veräußerungen von Vermögensgegenständen, die dem Eigenbetrieb

- zugeordnet sind, mit einem Wert des Vermögensgegenstands zwischen 5.000 EUR und 25.000 EUR,
3. Sonstige Verträge mit einem Vertragswert von 5.000 EUR bis 25.000 EUR,
4. Sonstige Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren,
5. Stundung von Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 10.000 EUR bis 60.000 EUR,
6. Erlass und Niederschlagung von Forderungen in Höhe 5.000 EUR bis 25.000 EUR,
7. Aufnahme von Darlehen sowie über den Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Darlehen wirtschaftlich gleichkommen, in Höhe von 5.000 EUR bis 25.000 EUR
8. Entscheidungen zur Einleitung und Fortführung eines Rechtsstreits und zum Abschluss von Vergleichen, soweit sie zu den laufenden Geschäften der Betriebsführung gehören und der Streitwert zwischen 5.000 EUR und 25.000 EUR beträgt,
9. Einstellung, Umgruppierung und Entlassung von Angestellten ab der TVöD Entgeltgruppe E8 unter Beachtung der Maßgaben des Stellenplans,
10. Mehraufwendungen des Erfolgsplans, die erfolgsgefährdend sind, unter den in § 23 Abs. 2 SächsEigBVO genannten Voraussetzungen.

- (6) Die Vergabe von Lieferungen und Leistungen sowie Nachträge nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses, soweit der im Wirtschaftsplan festgesetzte Kostenrahmen um mehr als 10 v.H. überschritten wird. Die Betriebsleitung hat bei Auftragsvergaben das sächsische Vergabegesetz zu beachten.

§ 9 Zuständigkeit des Stadtrats

- (1) Der Stadtrat entscheidet über folgende ihm in der SächsGemO und der SächsEigBVO zugewiesene Angelegenheiten:
 1. Erlass und Änderungen der Eigenbetriebssatzung,
 2. Wesentliche Aus- und Umgestaltung des Unternehmens,
 3. Wahl der Betriebsleiter und Wahl der Mitglieder des Betriebsausschusses,
 4. Festsetzung allgemeiner Tarife,
 5. Entscheidung über Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Liquiditätsplans, die den Betrag von 50.000 EUR übersteigen,
 6. Veräußerungen von Vermögensgegenständen, die dem Eigenbetrieb zugeordnet sind, wenn der Wert des Vermögensgegenstands einen Betrag von 25.000 EUR übersteigt,

7. sonstige Verträge, deren Vertragswert 25.000 EUR übersteigt,
 8. Stundung von Zahlungsverpflichtungen deren Höhe 60.000 EUR übersteigt,
 9. Erlass und Niederschlagung von Forderungen, deren Höhe 25.000 EUR übersteigt,
 10. Aufnahme von Darlehen sowie über den Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Darlehen wirtschaftlich gleichkommen, deren Höhe 25.000 EUR übersteigt,
 11. Gewährung von Darlehen der Stadt an den Eigenbetrieb oder des Eigenbetriebs an die Stadt,
 12. Entscheidungen zur Einleitung und Fortführung eines Rechtsstreits und zum Abschluss von Vergleichen, soweit sie nicht zu den laufenden Geschäften der Betriebsführung gehören oder einem Streitwert von 25.000 EUR übersteigen,
 13. Einstellung, Umgruppierung und Entlassung von Angestellten, welche nicht im Stellenplan beachtet wurden,
 14. Festsetzung und Änderung des Wirtschaftsplans,
 15. Bestimmung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss,
 16. Feststellung des Jahresabschlusses,
 17. Entlastung der Betriebsleitung
 18. Besorgung von Kassengeschäften durch Dritte (§ 87 Abs. 1 SächsGemO),
 19. Entnahme von Eigenkapital
- (2) Über die Entnahme von Eigenkapital entscheidet der Stadtrat nach Anhörung der Betriebsleitung.
 - (3) Darüber hinaus kann der Stadtrat in Angelegenheiten, für die sonst der Betriebsleiter oder der Betriebsausschuss zuständig ist, im Einzelfall die Entscheidung an sich ziehen.

§ 10 Stellung des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der beim Eigenbetrieb Beschäftigten.
- (2) Zur Sicherung der Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes, der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und zur Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung kann er der Betriebsleitung Weisungen erteilen.

§ 11 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

- (1) Der Eigenbetrieb führt eine mit der Stadtkasse verbundene Sonderkasse (separates Konto).
- (2) Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes entspricht dem Haushaltsjahr der Stadt.
- (3) Die Betriebsleitung stellt jährlich einen Wirtschaftsplan auf, der alle Bestandteile und Anlagen gemäß § 16 SächsEig-

BVO und der §§ 17 bis 21 SächsEigBVO enthält. Sie legt diesen so rechtzeitig dem Bürgermeister vor, dass über den Wirtschaftsplan zusammen mit dem städtischen Haushalt beschlossen werden kann.

- (4) Wenn die Voraussetzungen des § 23 Abs. 1 SächsEigBVO eintreten, hat die Betriebsleitung dem Bürgermeister einen geänderten Wirtschaftsplan vorzulegen.

§ 12 Berichtswesen und Risikofrüherkennung

- (1) Die Betriebsleitung berichtet dem Bürgermeister und dem Betriebsausschuss

zum 30.06. schriftlich über die Umsetzung des Erfolgs- und Liquiditätsplans.

- (2) Die Betriebsleitung richtet ein angemessenes System zur Erkennung von Risiken ein (§ 23 Abs. 3 SächsEigBVO) und dokumentiert dieses in einem Risikohandbuch.

§ 13 Jahresabschluss und Lagebericht

Die Betriebsleitung stellt für den Eigenbetrieb einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht auf und legt diesen innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahrs dem Bürgermeister vor (§ 31 SächsEigBVO). Im Lagebericht ist anhand geeigneter Kennzahlen auch darzulegen,

wie die Aufgaben des Eigenbetriebs (§ 2 dieser Satzung) erfüllt wurden.

§ 14 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung vom 19.11.2013 außer Kraft.

Frankenberg, 23.06.2016



Thomas Firmenich
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die

Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Thomas Firmenich
Bürgermeister

Satzung über eine Veränderungssperre

Der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. hat aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I Nr. 52 S. 2414) das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist und § 4 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, in seiner Sitzung am 22.06.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zu sichernde Planung

Der Stadtrat hat am 18. November 2014 beschlossen, dass für das Gebiet Zschopauaue-Lisema ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll. Am 20. Mai 2015 wurde der Beschluss zur Erweiterung des Geltungsbereiches des aufzustellenden Bebauungsplanes im Stadtrat gefasst und zugleich festgelegt, dass dieser mit der Nr. 18 die Bezeichnung „Zschopautal / Zschopauaue / Landesgartenschau“ erhalten soll. Zur Sicherung der Planungsziele wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre umfasst ca. eine Fläche von 19,6 ha und soll die Ziele zur Landesgartenschau 2019 und der Entwicklung der Zschopauaue in einem größeren Bereich sichern. Im Einzelnen sind folgende Flurstücke betroffen: Gemarkung Frankenberg: 646/2; 646/3; 646/4; 646/5; 647; 648 teilweise; 1426/2; 1426/3; 1426/4; 1435; 1436/1; 1437; 1438; 1439; 1441; 1442/1; 1442/2 1443; 1444; 1445; 1446; 1447/1; 1447/2; 1448; 1449; 1450; 1451/1; 1452;



1453; 1454; 1455; 1458/1; 1459; 1460/1; 1461; 1462; 1497/2; 1497/3; 1497/4; 1497/5; 1497/6; 1497/7; Gemarkung Gunnersdorf: 246/1; 247; 247a; 247d; 250/4; 250/5; 250/6; 250/7; 254/2; 254/4; 254/5; 284/2; 284/3; 285/1; 285/2; 286/1; 286/7; 286/8; 286/9; 286/10;

286/11; 288/1; 290/2; 291/2; 292/1; 292/3; 293/4; 293/5; 293/6; Gemarkung Ortelsdorf: 174. Der Geltungsbereich ist im beigegebenen Lageplan dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:
- Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuchs nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 - erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

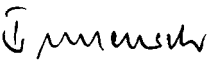
§ 4

In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf eines Jahres gerechnet vom Tag der Bekanntmachung außer Kraft.

Frankenberg/Sa.,
den 23.06.2016




Thomas Firmenich
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die

Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Thomas Firmenich
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Bürgermeister am Sonntag, dem 28. August 2016 – etwaiger 2. Wahlgang am 11. September 2016 in der Stadt Frankenberg/Sa.

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke zur Bürgermeisterwahl für die Stadt Frankenberg/Sa. wird am Montag, 08. August 2016 bis Freitag, 12. August 2016 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der Öffnungszeiten des Rathauses

Montag von 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Frankenberg/Sa., Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 119, Markt 15, 09669 Frankenberg/Sa., (Barrierefreiheit ist nicht gegeben) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des

Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Meldegesetzes eingetragen ist.

Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadtverwaltung Frankenberg/Sa. bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis genutzt, eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtnahme, spätestens am Freitag, 12. August 2016 bis 12.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Frankenberg/Sa., Markt 15, im Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 119, 09669 Frankenberg/Sa., einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 07.08.2016 eine Wahlbenachrichtigung.**

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass er das Wahlrecht nicht ausüben kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt Frankenberg/Sa. oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

Das Gleiche gilt für den Wahlberechtigten, der aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist.

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
- b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
- c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Der Antrag kann gemeinsam für die Wahl (erster Wahlgang) und etwaigen zweiten Wahlgang gestellt werden.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 26.08.2016, 16.00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 09.09.2016, 16.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Frankenberg/Sa., Wahlbehörde, Markt 15, 09669 Frankenberg/Sa. schriftlich, mündlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail

oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlganges bis 15.00 Uhr, bei der Stadt Frankenberg/Sa. unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlganges, 15.00 Uhr, stellen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlganges in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Stadt, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist Gelegenheit gegeben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann. Es ist sicherzustellen, dass der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Wahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit dem Stimmzettelumschlag, Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die Wahlbehörde gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlganges bis 18.00 Uhr eingehen.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

7. Wird die Erteilung eines Wahlscheines versagt, kann dagegen bis zum 16. August 2016 bei der Gemeinde schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einspruch eingelegt werden.

Frankenberg/Sa., den 15.07.2016

Thomas Firmenich, Bürgermeister

Informationen

Ärger über ungepflegte Gräber

Bei unserem diesjährigen Kontrollgang auf dem Friedhof Frankenberg stellten wir leider wieder fest, dass immer noch Leute die Gräber ihrer Angehörigen verwildern lassen – sozusagen: „Begraben und Vergessen“.

Sie haben vergessen, dass sie beim Erwerb der Grabstätte verpflichtet sind, diese auch gärtnerisch in Ordnung zu halten und das für 20 bzw. 25 Jahre. Ungepflegte Gräber zeugen von wenig Respekt vor den Bestatteten und wenig Rücksichtnahme gegenüber den Empfindungen der anderen Friedhofsbenutzer.

Ist ein Zustand unhaltbar geworden, schreibt die Friedhofsverwaltung die Nutzungsberechtigten an und gibt ihnen drei Monate Zeit, das Grab in Ordnung zu bringen. Diese Frist ist notwendig, da es möglich sein könnte, dass jemand verweist oder erkrankt ist. Nach den 3 Monaten folgt eine weitere Aufforderung – und ein weiterer Monat Zeit.

Geschieht in diesem Zeitraum nichts, begeben Sie, werte Nutzungsberechtigten/ Verantwortlichen, eine Ordnungswidrigkeit. In der Friedhofssatzung der Stadt

Frankenberg/Sa. steht, dass derjenige ordnungswidrig handelt, der trotz einer schriftlichen Aufforderung der Stadt Frankenberg/Sa. die Grabstätte vernachlässigt. Dies kann mit einer empfindlichen Geldbuße geahndet werden.

Lassen Sie es nicht so weit kommen und denken sie an ihre Bestatteten. Geben Sie ihnen ihren Respekt und ihre Würde zurück.

Ihre Friedhofsverwaltung



Piaggio zu verkaufen

Die Stadt Frankenberg/Sa. bietet einen Kleinst-LKW-Kipper mit offenem Kasten der Marke Piaggio zum Verkauf.

Das Auto ist abgemeldet und kann für die Ersatzteilgewinnung genutzt werden.

Daten: Piaggio S 85 **Baujahr:** 2001
Kraftstoff: Diesel **Hubraum:** 1371 cm³
Nutzlast: 680 kg

Das Auto kann besichtigt werden. Dazu melden Sie sich bitte bis 29.07.2016 im Städtischen Bauhof, Robert-Nestler-Straße 6, 09669 Frankenberg, Telefon: Frau Krumbiegel 037206/2099 oder Herr Werner 037206/2576.

Schriftliche Angebote werden ebenfalls unter o.g. Adresse angenommen.

Wirtschaft – Bildung – Kultur – Sport

Bildung

Ein paar Tränen und viele gute Erinnerungen – Viertklässler feierlich verabschiedet

ASTRID LINDGREN
GRUNDSCHULE



Es wurde gelacht, geklatscht, gejubelt und auch ein bisschen geweint: Die Verabschiedung der Viertklässler war zumindest eine kleine Achterbahnfahrt der Gefühle. Im Stadtpark wurden die künftigen Fünftklässler aus ihrer Grundschule – der Astrid-Lindgren-Grundschule Frankenberg – entlassen.

Die Viertklässler selbst, die Schulleitung und die musikalischen Gäste sorgten für eine stimmungsvolle Atmosphäre und einen würdigen Rahmen. Die Breakdancer der Klasse 4a schafften es mit ihrer Einlage das Publikum mitzureißen. Lucy Sandner verursachte bei den Zuhörern mit ihrem Gesang und Gitarrenspiel mehrere Gänsehautmomente. Felix Stirn begleite-

te die Verabschiedungszeremonie stilvoll am Klavier. Und letztlich sorgten die mit Bedacht gewählten Worte von Schulleiterin Jaqueline Sauer und Stellvertreterin Katrin Klaus für einige Schmunzler, wenn sie an einige Erlebnisse von und mit den Viertklässlern erinnerten.

Für besonders gute Leistungen wurden einige Schüler ausgezeichnet, erhielten für ihre guten Noten, ihr Engagement oder ihren Fleiß kleine Aufmerksamkeiten und viel Applaus. Eine besondere Ehre wurde den Mädchen und Jungen zu teil, die einen Notendurchschnitt bis 1,5 erreicht hatten: Sie durften sich in das Erinnerungsbuch der Astrid-Lindgren-Grundschule eintragen.

Ein besonderes Dankeschön richtete die Schulleitung an die Elternvertreter für ihren ehrenamtlichen Einsatz sowie an Frau Lorenz und Herrn Baldauf, die Piet eine nahezu barrierefreie Beteiligung am Schulalltag ermöglichten.

Liebe Vierer!

Für euren Weg an den weiterführenden Schulen wünschen wir euch alles Gute. Wir sind sicher, dass ihr alle die künftigen Aufgaben meistern werdet. Und wir hoffen, dass ihr uns und eure Grundschule in guter Erinnerung behaltet!

Katrin Damm, im Namen aller Kollegen

Viertklässler verabschieden sich sportlich – 28 Sportabzeichen erworben

Die Viertklässler haben sich sportlich aus ihrer Grundschulzeit verabschiedet und damit vielleicht eine neue Tradition ins Rollen gebracht: Anlässlich der Frankenger Kinder- und Jugendkulturtag hatten sich die Mädchen und Jungen der Klassenstufe 4 der Astrid-Lindgren-Grundschule Ende Mai an einem Sportnachmittag beteiligt, und praktisch ganz nebenbei einige Disziplinen für die Erlangung des Deutschen Sportabzeichens absolviert.

Mehr als 30 Kinder hatten an der von Gemeinschaftswerk Frankenberg und dem Kreissportbund Mittelsachsen organisierten Veranstaltung teilgenommen, 28 Abzeichen konnten zur Zeugnisausgabe an die sportlichen Teilnehmer ausgegeben

werden. Zudem erhielten alle Kinder eine Urkunde. Um das Sportabzeichen in Gold, Silber oder Bronze erwerben zu können, müssen in den Disziplingruppen Ausdauer, Kraft, Koordination und Schnelligkeit bestimmte Werte erreicht werden. Auch ein Schwimmnachweis ist nötig.

Stolz präsentierten die Viertklässler am letzten Schultag ihr Abzeichen. Und stolz können die Mädchen und Jungen auch sein, denn mit den erworbenen Abzeichen kann sich die Schule beim Sportabzeichen-Wettbewerb des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) bewerben. Die Vierer haben den Anfang gemacht, die Ablegung des Abzeichens könnte in den kommenden Jahren zu ei-

ner schönen Tradition werden.

Maßgeblich beteiligt am Erfolg des Sportnachmittages war der Hort der Astrid-Lindgren-Grundschule. Die Erzieher betreuten die Mädchen und Jungen bei den Wettbewerben und feuerten sie kräftig an. Vielen Dank an das Gemeinschaftswerk für das tolle Angebot, Dank an den Kreissportbund, der die Listen schnell bearbeitet hat und die Ausgabe der Sportabzeichen an die Viertklässler zum letzten Schultag möglich gemacht hat. Und vielen Dank an den Hort für die unkomplizierte Betreuung der Teilnehmer. Nächstes Jahr wollen wir wieder dabei sein!

Katrin Damm

Sommerfest-Hattrick bei den Windrädchen

Bereits zum dritten Mal in Folge veranstaltete der Elternrat der Kita „Windrädchen“, diesmal zusammen mit dem Bildungsverein Frankenberg/Sa. e.V., ein Sommerfest für die Kinder, ihre Eltern und zahlreiche Gäste. Nachdem die letzten zwei Jahre auf ein anderes Gelände ausgewichen werden musste, konnte dieses Mal das neugestaltete Außengelände genutzt werden.

Nach einem lustigen Programm der Kids und ihren Erziehern hieß es Schatzsuche im Sandkasten. Schnell fanden die vielen fleißigen kleinen Schatzgräber den Schatz und stürmten danach die Hüpfburg und die Stationen mit den vorbereiteten sportlichen Spielen, aber auch die Schminke- und Bastelstraße.

Auch der Ortschaftsrat und der Bürgermeister waren begeistert, was Elternarbeit auf die Beine stellen kann.

Wir bedanken uns bei allen Sponsoren und Helfern für die tatkräftige Unterstützung.

Die Einnahmen werden nun über den Bildungsverein verwaltet und kommen wie auch die letzten Jahre den Kids und der Kita zu Gute.

Der Windrädchen-Elternrat

Blumentöpfe für das Stadtfest

Pünktlich konnten die Mädchen und Jungen des Schulhortes der Astrid-Lindgren-Grundschule ihre Blumentöpfe für das Stadtfest zurückgeben. Wir beteiligten uns an der von der Kultur GmbH ins Leben gerufenen Aktion: Blumentöpfe für das Stadtfest künstlerisch zu gestalten. Diese künstlerische freie Entfaltung passte genau in unser Hortkonzept und wurde begeistert von allen Hortkindern angenommen. Jede Gruppe durfte einen Topf nach seinen Ideen kreieren. Und siehe da: In kürzester Zeit entstanden die tollsten Kunstwerke. Es musste nur eine hausinterne Regel beachtet werden. Alle Motive sollten etwas mit unserem Namen Astrid Lindgren zu tun haben. Wir wollten damit einzigartig sein. Doch bei der Abgabe der Töpfe kam uns ein Schmunzeln ins Gesicht. Auch die Kita Taka-Tuka-Land hatte diese Idee. Somit werden jetzt viele Pippis, kleine Onkels und mehrfach Herr Nilsson zum Stadtfest und später zur Landesgartenschau vertreten sein.

Ines Klein, Hortleiterin

DRK Kindertagesstätte Sachsenburg

„Unsere Kindergartenzeit ist nun vorbei, schön war's und wir sagen Goodbye“.

Am 27.05.2016 gab es in unserer Kindertagesstätte Heinzelmännchen Sachsenburg ein großes Fest – das Zuckertütenfest.

Nach einer schönen Kindergartenzeit verabschieden sich acht Vorschüler.

Im Vorfeld gab es für uns einen Abschlusstag im Mittelalterdorf Bleiberg in Sachsenburg.

Zum Zuckertütenfest versammelten sich Groß und Klein im Garten um nach dem Zuckertütenbaum zu schauen und tatsächlich: Es sind Zuckertüten gewachsen. Viele bunte kleine Tüten für jedes Kind eine. Aber nicht für uns Schulanfänger, wir mussten uns noch etwas gedulden.

Denn am Nachmittag fuhren wir nach Moosheim. Dort warteten die Alpakas auf uns und wir machten eine Trekkingtour durch den Nonnenwald.

Anschließend ging es mit der Feuerwehr Sachsenburg/Irbersdorf zum Kindergarten. Im Garten hatten sie für uns schon kleine Übungen aufgebaut. Dann konnten die Kinder die großen Zuckertüten vom Zuckertütenbaum holen. Für jeden eine. Die Überraschung nahm kein Ende. In unserem Garten stand ein Pferd. Ein wunderschönes Holzpferd zum Hochklettern und für Phantasie Reisen. Das war das Abschiedsgeschenk für unseren Kindergarten.

Nach dem gemeinsamen Abendbrot durften wir mit Petra und Kerstin im Kindergarten übernachten. Unsere Eltern schickten wir nach Hause, aber ein Gespenst schaute nach dem „Rechten“.

Liebe Mama, lieber Papa, liebe Erzieherinnen und liebe Ute, vielen Dank für die schöne Kindergartenzeit sagen

Josy, Felix, Sarah, Til, Valerie, Kevin, Elena, Julian

Und ein großes Dankeschön an unsere Erzieherin Kerstin Flade, an die Mitarbeiter des Bleiberg's, dem Alpakahof Moosheim, an die Bäckerei Flade und die Feuerwehr Sachsenburg / Irbersdorf

Zuckertütenfest der Gruppe Kunterbunt Taka-Tuka-Land

Auf diesem Weg möchten wir all denen danken, die zum Gelingen unseres Zuckertütenfestes beigetragen haben.

Ein herzliches Dankeschön gilt der Familie Torsten Recht, die uns in gemütlicher Atmosphäre mit leckeren Speisen und Getränken versorgte. Der Hit für unsere Kids war die Hüpfburg und die Kutschfahrt mit den Pferden Kaja und Su. Danke auch der Reitlehrerin Christine, die den Kindern beim Kinderreiten so manches Kunststück entlockte.

Einen weiteren Höhepunkt verdanken wir Lennys Opa, Herrn Siegfried Hellwig, der mit seiner Kameradin Claudia Förster und den Kameraden Daniel Rohde und Tino Hocke von der

Freiwilligen Feuerwehr Frankenberg unseren ABC-Schützen die Zuckertüten mit der großen Feuerwehr vorbei brachte.

Ich danke allen, dass sie in ihrer Freizeit dazu beigetragen haben, den Kindern ein unvergessliches Fest zu gestalten.

Unseren Schulanfängern Mia, Aylin, Michelle und Lenny aus der altersgemischten Gruppe Kunterbunt wünschen wir einen tollen Schulstart und viel Spaß beim Lernen.

Die Kinder der Gruppe Kunterbunt aus dem TAKA-TUKA-LAND und ihre Erzieherin Annette Wenzel



Veranstaltungs- und Kultur GmbH Frankenberg/Sa.

Freitag, 22.07.2016, 19.00 Uhr
„Russischer Abend“ im Stadtparkgarten
mit Sergej Himera und Vera Minakova



Erleben Sie einen Abend mit Weisen von „Mütterchen Russland“, dargeboten von einem exzellenten Kenner der russischen Folkloremusik. Genießen Sie nicht nur den gut gekühlten Wodka, sondern auch ausgesuchte Spezialitäten der traditionellen russischen Küche.

VVK: 7,50 € / AK: 8,50 €

Freitag, 12.08.2016, 19.00 Uhr
WEINABEND im Stadtparkgarten
mit der Hot & Blue-Jazzband



Das traditionsreiche Weingut „Freiherr von Gleichenstein“ liegt in einer der schönsten und wärmsten Regionen Deutschlands, inmitten zahlloser Weinberge und umgeben von einer reizvollen, ursprünglichen Natur am Kaiserstuhl. Hier wachsen überwiegend die klassischen Burgundersorten Spät-, Grau- und Weißburgunder, sowie Muskateller, Chardonnay und Müller-Thurgau. Das Familienunternehmen kann auf eine fast 400-jährige Geschichte zurückblicken.

Die Musik der „Hot & Blue-Jazzband“ ist angelehnt an den Jazz der 20er und 30er Jahre mit eigenen Arrangements und Improvisationen. Der besondere Sound ent-

steht durch das Sopransaxophon als Führungsstimme und durch den variablen Einsatz von Klarinetten und Saxophonen.

VVK: 7,50 € / AK: 8,50 €

Freitag, 26.08.2016, 19.00 Uhr
Frankenberger Sommernacht im Stadtparkgarten



Der Stadtparkgarten verwandelt sich in ein Karibik-Paradies. Genießen Sie in einer lauen Sommernacht leckere Cocktails, typische Musik aus der Karibik und heiße Tänzerinnen von SamBrasil. Freunde des Salsa-Tanzes kann nichts mehr auf den Plätzen halten, wenn DJ Frank Görtler die heißen Rhythmen spielt.

VVK: 7,50 € / AK: 8,50 €

Mittwoch, 31.08.2016, 15.00 Uhr
Frankenberger Sommerkränz'l:
„Pippi and the 50's Boy“



„Pippi and the 50's Boy“ – die Rocking and Rolling Oldie Show, die wilden 50er und 60er Jahre sind vorbei. Ihre Musik jedoch lebt in den Generationen danach unerreicht immer und immer weiter. War damals nicht der Bossa Nova schuld daran, dass man rote Lippen küssen und die Badehose einpacken musste, wenn es mit dem Honolulu Strandbikini an den Wannensee ging und man keine Schokolade essen sollte, wenn man eigentlich lieber einen Mann haben wollte?

Ja, das waren eben noch Zeiten, doch „Pippi and the 50's Boy“, sozusagen die Ur-Ur-Enkel des Rock'n'Roll, entführen Sie mit Volldampf, Petticoat, viel Spaß und fetziger Musik zurück in die 50er und 60er Jahre. Come on, lets Twist again.

VVK: 7,50 € / AK: 8,50 €

VORSCHAU SEPTEMBER

Freitag, 09.09.2016, 19:30 Uhr

Die Bierhähne – Neue Show 2016: „Die Herren der Ringe“

Erleben Sie die Bierhähne in ihrer neuen Bühnenshow, wo sie erkennen werden, dass es gute Fette und auch schlechte Fette gibt, aber die Bierhähne mit Sicherheit zu den „guten Fetten“ gehören, denn Sie sind nicht umsonst „Die Herren der Ringe“!

VVK: 27,00 Euro, AK: 30,00 Euro

Donnerstag, 15.09.2016, 19:30 Uhr
MULTIVISIONSSHOW: Amazing Thailand

Sonne, Strand und Meer. Thailand ist eines der beliebtesten Fernreiseziele der Deutschen. Die Freundlichkeit und Warmherzigkeit der Thais ist legendär. Eine Einladung, die Farbenfreude und Mystik des asiatischen Landes kennenzulernen oder Urlaubserinnerungen aufzufrischen.

VVK/ AK: 10,00 €, erm. 9,00 €

KARTENVORVERKAUF:

Veranstaltungs- und Kultur GmbH
 Frankenberg/Sa.
 Markt 15, Frankenberg (im Rathaus)
 Tel.: 03 72 06 / 56 92 515
 E-Mail: ticket@stadtpark-frankenberg.de

Öffnungszeiten:

Mo. 9.00 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr
 Di./Do. 9.00 – 12.00 und 13.00 – 17.30 Uhr
 Mi./Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

Online unter www.stadtpark-frankenberg.de

Saisonhöhepunkt beschert Mühlbachs Sportlern 13 Medaillen

Mühlbachs Kinder- und Jugendgruppe ging mit einer kleinen Mannschaft von zehn Athleten an den Start der Kreis-Kinder- und Jugendspiele am 10./11./12. Juni 2016. Hierbei sammelten Sie 13 Medaillen und 5mal Platz 4! Das ist ein großartiges Ergebnis. Alle Sportler gaben sich in Freiberg auf dem Platz der Einheit große Mühe, ob bei der Erwärmung, der Überbrückung der manchmal langen Wartezeit zwischen den einzelnen Wettbewerben und natürlich bei den Wettkämpfen selbst. Mit viel Disziplin mussten sich auch die Jüngsten selbständig erwärmen, die Eltern oder Großeltern ihnen die Getränke und Spikes hinterhertragen, damit sie pünktlich mit allem Notwendigen an der Wettkampfstätte standen. Vielen Dank für die Unterstützung! Herausragende Ergebnisse an diesem Wochenende waren gleich am Freitag Richard Roßbergs und Toni Mallacks Hochsprung (1,30 m und 1,60 m), belohnt mit Bronze und Gold, und Tonis 200-m-Zeit von 24,32 s, die für Silber reichte. Ebenso die vierten Plätze von Tamina Uhlemann, Stephanie Hoffmann und Richard im Hochsprung bzw. im alles abfordernden 800-m-Lauf. Am Sonnabend waren die Kleinen am Start. Theo Lagatz holte gleich im Ballwurf Bronze, später gewann er Gold im Hochsprung und noch einmal Bronze über 800 m. Janek Nowak ging über 50 m, Weit, Ball und 600 m an den Start und konnte sich in allen Disziplinen den Silberplatz holen! Auch Tilman Milde gelang im Ballwurf mit 21,40 m eine ordentlicher Weite, er freute sich außerdem über neue Bestleistungen im Weitsprung und im Sprint. Am Sonntag standen wieder die „alten Hasen“ auf der Tar-

tanbahn. Toni errang je eine Bronzemedaille im 100-m-Lauf und im Weitsprung, Richard freute sich über Bronze im Weitsprung. Im letzten Wettkampf der Spartakiade versuchte Richard im Kugelstoßen sein Glück, lag bis zum fünften Versuch auf dem Bronzerang, musste sich dann aber mit Platz vier begnügen. Nach einer kurzen Phase der Enttäuschung wird auch er sich über die Weite von 8,42m freuen.

Corinna und Rolf Weinhold, Sportverein Mühlbach



Janek Nowak mit seiner Medailensammlung und den Kreismeister Theo Lagatz beim Hochsprung

Ein buntes Europa-Fußballfest in Mini-Format erlebte Frankenberg am 25. und 26. Juni 2016 auf der Jahnkampfbahn

Organisiert wurde die Mini Fußball EM vom SV Barkas Frankenberg. Es war eine Freude dem bunten Treiben der Fußball begeisterten Kinder- und Jugendlichen zu zuschauen. Alle Achtung den Organisatoren vor und hinter den Kulissen. Perfekt – Hut ab. Merci Sportfreund Krumbiegel, Sportfreund Paul, Trainer, Mannschaftsleitern und Fans aus Nah und Fern. Es gab auch Tränen, wenn eine Mannschaft verloren hatte. Selbst Vati und Mutti konnten nicht

trösten. Aber auch ein Ballack, DUCKE oder Ronaldo und wies sie alle heißen, waren bestimmt nach einer Niederlage enttäuscht. Ich glaube die angereisten Mannschaften aus sieben Bundesländern haben einen positiven Eindruck aus der Seestadt mit nach Hause genommen.

Tschüss bis zum WM Turnier 2018

Die F-Jugend-Kicker von SV Barkas Frankenberg

Natürlich mittendrin – Frankenberg(er) Informationen



Gratulation an die Jubilare

Wir gratulieren nachträglich unseren Jubilaren

aus Frankenberg

Frau Inge Herold	zum 80. Geburtstag am 25.06.2016
Frau Gerda Schreiter	zum 75. Geburtstag am 26.06.2016
Frau Gisela Grünheid	zum 70. Geburtstag am 27.06.2016
Frau Gudrun Heldt	zum 75. Geburtstag am 30.06.2016
Herrn Werner Beckmann	zum 80. Geburtstag am 01.07.2016
Frau Ilse Günther	zum 80. Geburtstag am 01.07.2016
Frau Gisela Falk	zum 75. Geburtstag am 02.07.2016
Herrn Apostolos Kapatselis	zum 70. Geburtstag am 06.07.2016
Frau Eva Rumpf	zum 80. Geburtstag am 07.07.2016
Frau Paula Schinke	zum 85. Geburtstag am 07.07.2016
Herrn Günter Kreisig	zum 80. Geburtstag am 08.07.2016
Frau Margit Franke	zum 75. Geburtstag am 09.07.2016
Herrn Bernd Jehmlich	zum 70. Geburtstag am 09.07.2016
Herrn Gerhard Nestler	zum 75. Geburtstag am 09.07.2016
Frau Inge Enge	zum 75. Geburtstag am 10.07.2016

Frau Karin Timmel	zum 75. Geburtstag am 10.07.2016
Frau Ingeburg Hofmann	zum 85. Geburtstag am 11.07.2016
Herrn Horst Ullrich	zum 85. Geburtstag am 11.07.2016
Frau Gerlinde Richter	zum 80. Geburtstag am 12.07.2016
Frau Helga Dummer	zum 85. Geburtstag am 14.07.2016
Herrn Florian Geyer	zum 85. Geburtstag am 14.07.2016
Frau Sigrid Berger	zum 85. Geburtstag am 15.07.2016
Frau Irene Steiger	zum 75. Geburtstag am 15.07.2016

aus Dittersbach

Frau Gina Steglich	zum 70. Geburtstag am 03.07.2016
Frau Ruth Gröger	zum 90. Geburtstag am 12.07.2016

aus Mühlbach/Hausdorf

Herrn Theo Glaßmann	zum 75. Geburtstag am 11.07.2016
---------------------	----------------------------------

aus Irbersdorf

Frau Waltraut Klose	zum 75. Geburtstag am 12.07.2016
---------------------	----------------------------------

Standesamtliche Nachrichten



Geburten:

17.06.2016 Lasse Sven Rau
23.06.2016 Maria-Sophie Primo
25.06.2016 Ole Fenk
26.06.2016 Luna Marie Ehrlich

Lebenspartnerschaft:

25.06.2016 Ina Wolf geb. Thieme und Yvonne Röpke,
Mühlbergring 68, OT Mühlbach, 09669 Frankenberg/Sa.



Eheschließungen:

25.06.2016 Maria Reyer und Marcel Dahms,
Hermann-Fischer-Straße 4, 09669 Frankenberg/Sa.
02.07.2016 Julia Karoline Weiß und Marco Schmeer,
Rathausgasse 4, 09669 Frankenberg/Sa.
02.07.2016 Dorit Müller und Silvio Reichelt,
Feldstraße 3, 09669 Frankenberg/Sa.



Sterbefälle:

17.05.2016 Kurt Reiner Morgenstern, 65 Jahre, Sachsenstraße 30,
09669 Frankenberg/Sa.
09.06.2016 Lotte Anneliese Einert geb. Gerstenberger, 89 Jahre,
Einsteinstr. 2, 09669 Frankenberg/Sa.
11.06.2016 Gudrun Ines Werrmann geb. Schumann, 56 Jahre,
Einsteinstr. 37, 09669 Frankenberg/Sa.
17.06.2016 Ludwig Bergmann, 74 Jahre,
Kopernikusstr. 1, 09669 Frankenberg/Sa.
17.06.2016 Peter Paulsen, 71 Jahre,
Lerchenstr. 12, 09669 Frankenberg/Sa.
28.06.2016 Elfriede Margot Krahnert geb. John,
Kirchgasse 5, 09669 Frankenberg/Sa.
29.06.2016 Wilhelm Jürgen Despang, 75 Jahre,
Hauptstraße 19, 09669 Frankenberg/Sa. OT Irbersdorf
29.06.2016 Robert Hermann Ulrich Naumann, 74 Jahre,
Einsteinstraße 2, 09669 Frankenberg/Sa.
03.07.2016 Hildegard Elfriede Möbius geb. Weimert,
Hainichener Straße 10, 09669 Frankenberg/Sa.

Ute Nebe, Leiterin Standesamt

Aus den Ortsteilen

Gemeinde Mühlbach / Hausdorf



Einladung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
als Ortsvorsteher des Ortsteiles Mühlbach/
Hausdorf lade ich Sie zur öffentlichen Sit-
zung des Ortschaftsrates für **Mittwoch, den 20.07.2016, um
19.00 Uhr** in die Gaststätte „Am Mühlberg“ recht herzlich ein.

Themen:

1. Informationen Stand „Color Tex“
2. Informationen Stand Anträge „Tempo 30“
3. Information Stand Dorffest
4. Bürgerfragestunde

Heiko Heilmann, Ortsvorsteher

Information

Die Freilegung und die Gestaltung des alten Mundloches „Segen
Gottes Erbstolln“, aufgefahren 1582 in Obermühlbach, haben
begonnen.

Hier soll nach Fertigstellung an die Geschichte des Bergbaus in
unserer Region erinnert werden. Unter Anleitung von Christian
Dageförde legten sich Günter Adam und Dieter Zimmermann
mächtig ins Zeug und so kann man jetzt schon einen großen
Fortschritt erkennen.

Ein besonderer Dank geht an Dirk Sauer und seinen Mitarbeiter
Martin Schmidt, die uns hierbei mit Technik und Manpower un-
terstützt haben.

Heiko Heilmann, Ortsvorsteher

Bürgerinformation

Kornnatter gefunden



Diese ungiftige Kornnatter wurde am
Nachmittag des 3. Juli bei einem Einsatz

der Feuerwehr in der Einsteinstraße si-
chergestellt. Eine Bewohnerin hatte sie auf
ihrem Balkon entdeckt und entsprechend
die Rettungsleitstelle alarmiert.

Die Kameraden konnten sie einfangen und
haben sie auf den Namen Heidrun getauft.
Zwischenzeitlich konnte sie in einem Tier-
heim, welches auf Reptilien spezialisiert
ist, untergebracht werden.

Wer kennt den Besitzer der Schlange oder
wer vermisst sie? Falls sich kein Besitzer
findet, wird die Schlange Heidrun durch
das Tierheim vermittelt.

Anfragen/Kontakt Ordnungsamt:
037206/64-171

Ramona Busch, Sachgebietsleiter
Bürgerservice / Ordnungsamt

Kinderbibliothek Frankenberg

Sehr geehrte Leser, liebe Kinder,
nach dem Umzug der Kinderbibliothek in-
nerhalb des Bildungszentrums vom 3. Ge-
schoss ins Erdgeschoss (ehemaliger Treff-
punkt) gelten ab **18.07.2016 folgende
Öffnungszeiten:**

Für die Schüler innerhalb des Hauses:
Mo., Di., Do. und Fr.: 12.00 – 17.00 Uhr
Mi.: geschlossen.

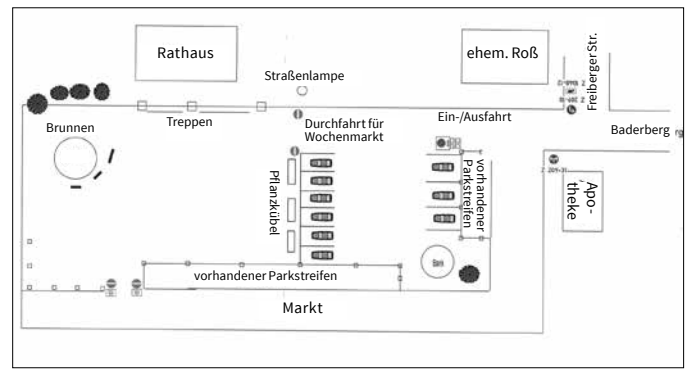
Für die Öffentlichkeit:
Di. und Do.: 14.00 – 17.00 Uhr
Mi.: geschlossen.

Die Tür am Haupteingang steht ab 14.00
Uhr offen.

Dana Brode, Fachbereichsleiterin
Museen / Bibliotheken

Neue Parkordnung auf dem Markt

Mit der Einführung der „Brötchentaste“, am 18.07.2016, am Parkscheinautomat auf dem Markt, wird gleichzeitig auch eine neue Parkordnung auf der Markttinnenfläche eingeführt. Ein Teil der Markttinnenfläche wird abgetrennt und auf diesem Teilstück werden neue KFZ-Stellplätze markiert. Für die restliche Marktfläche besteht dann, außer für Lieferfahrzeuge, Einfahrverbot. Die Zu- und Ausfahrt zu den neuen Stellplätzen erfolgt vor dem ehemaligen Hotel „Zum Roß“. Für die neuen Stellplätze gilt ebenfalls die Regelung mit der „Brötchentaste“, ansonsten sind sie Gebührenpflichtig. Wie bisher besteht Donnerstags, wegen der Durchführung des Wochenmarktes, auf der gesamten Markttinnenfläche Halteverbot.



Baumaßnahmen in Frankenberg/Sa.

Die Firma Gunter Hüttner + Co. GmbH Bauunternehmung führt in Frankenberg/Sa. im Auftrag des ZWA-Hainichen, eins energie und der Stadt Frankenberg Baumaßnahmen durch.

Im Zuge der nächsten Bauphase wird ab dem **11.07.2016 bis 30.09.2016** auf der Hainichener Straße/Schloßstraße eine Einengung der Fahrbahn ausgeführt, wobei beide Fahrtrichtungen er-

halten bleiben. Die Ausfahrt aus der Gartenstraße aus Richtung August-Bebel-Straße muss gesperrt und als Sackgasse beschildert werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

GUNTER HÜTTNER + Co. GmbH
BAUUNTERNEHMUNG

Vereinsbeiträge

Sommerfest im Seniorenhaus „Im Sonnenlicht“

Im Rahmen der Feierlichkeiten zum 100-jährigen Bestehen der Diakonie Flöha e.V., hat das Seniorenhaus „Im Sonnenlicht“ am 15.06.2016 Bewohner, Angehörige, Kooperationspartner, Kollegen und ehemalige Mitarbeiter zum Sommerfest eingeladen.

Es sind ca. 300 Personen unserer Einladung gefolgt. Im Garten wurde ein großes Zelt aufgebaut und der Saal vorbereitet und geschmückt. Wir hofften und bangten, ob uns der Wettergott gnädig gestimmt ist und ja, kurz vor Beginn des Festes zeigte sich die Sonne und es wurde ein schöner Nachmittag.

Nach einer kurzen Begrüßung durch Frau Neumann traten Kinder der Kindertagesstätte „Windrädchen“ aus Mühlbach auf und das sogar zweimal. Zuerst im Saal und dann noch einmal im Garten vor dem Zelt, da auch dort viele Gäste saßen. Musikalisch unterstützte uns Herr Thiel. Zu den Klängen des Posaunenchores ließen wir

Luftballons mit vielen Wünschen steigen. Herr Professor Knaller zeigte sein Können im Formen von Luftballons, was Groß und Klein erfreute und fast jeder ging mit einem kleinen Präsent nach Hause. Die Trommelgruppe Grünhainichen sorgte für einen stimmungsvollen Abschluss.

Für das leibliche Wohl sorgte unser Küchenteam, unterstützt wurden sie durch Mitarbeiter des Hauses, die fleißig Kuchen gebacken haben, den Kuchenstand, den Eiswagen betreuten oder später am Grill standen und 190 Bratwürste und über 250 Steaks grillten. Vielen Dank an unsere fleißigen Helfer und Mitwirkenden.

Bedanken möchte ich mich auch für die mitgebrachten Präsente und denke, es war für alle ein gelungener und schöner Nachmittag.

Katharina Neumann
Heimleiterin

Hochzeitsfeiern im Seniorenpflegeheim „Am Rittergut“

Innerhalb von wenigen Wochen konnten wir in unserem Pflegeheim zwei seltene Hochzeitsfeiern ausrichten. Bereits am **19.05.2016** feierten unsere beiden Bewohner **Ingeburg und Kurt Schubert** ihr großes Fest – **die Eiserne Hochzeit**, zu dem sie einige Bewohner und ganz viele Gäste aus Nah und Fern zum Feiern einluden.

Knapp 4 Wochen später, am **21.06.2016** stand schon der nächste große Hochzeitstag in unserem Kalender. Unser Heimbewohner **Harry Liebhaber** hatte für seine Ehefrau **Rosemarie** eine Herztorste zur **Diamantenen Hochzeit** bestellt.

Punkt 10.00 Uhr (zeitgleich wie vor 60 Jahren) kam seine Ehefrau Rosemarie zur Feier in unser Haus. Das Diamantene Paar erzählte von seinem Polterabend und der Hochzeit, die beide schon damals hier in Frankenberg feierten. Mit ihren Gästen ließen sie sich die „Hochzeitstorte“ schmecken und stießen auf viele weitere glückliche gemeinsame Jahre an.

B. Dittrich, stellv. Heimleitung

Lehrgang „Rotkreuzkurs Erste-Hilfe-Ausbildung“



Am Sonnabend, dem **13. August 2016** findet von **08. – 15.30 Uhr** im DRK-Schulungsraum Frankenberg, Haus der Vereine, Bahnhofstr. 1, der nächste Lehrgang **„Rotkreuzkurs Erste-Hilfe-Ausbildung“** für Führerscheinbewerber und betriebliche Ersthelfer statt.

Interessenten können sich über folgende Internet-Seite anmelden: www.dl-hc.drk.de oder telefonisch in der DRK-Kreisgeschäftsstelle unter 037207/6890.

Detlev Brantl,
Vorsitzender des DRK-Ortsvereines

Prominenter Besuch zur Vereinsversammlung

Der Frankenberger Rassekaninchenzüchterverein traf sich turnusgemäß am Donnerstag, dem 30. Juni 2016, zur Vereinsversammlung, um die nächsten Aufgaben des Vereins auf dem Weg zur Landesgartenschau zu beraten.

Zur Freude aller anwesenden Mitglieder und Gäste nahm sich der Bürgermeister unserer Stadt Frankenberg, Herr Thomas Firmenich, die Zeit, um als Gast an der Vereinsversammlung teilzunehmen und wohnte der Vereinsversammlung von Anfang bis Ende bei.

Mit Interesse und Aufmerksamkeit verfolgte der Bürgermeister den Gedankenaustausch der Mitglieder zu den anstehenden Aufgaben

sowie der sich anschließenden interessanten Tierbesprechung. Mit anerkennenden Worten würdigte der Bürgermeister das Schaffen der Vereinsmitglieder und ermutigte diese zugleich, mit ihren guten Ideen und dem entsprechenden Elan, den er hier gespürt habe, an der weiteren Vorbereitung der Landesgartenschau mitzuwirken.

Anhand der geführten Diskussion wurde deutlich, dass die Vereinsfreunde des hiesigen Kaninchenzüchtervereins gewillt sind, einen würdigen Beitrag zur Mitgestaltung dieses vor uns liegenden Höhepunktes zu leisten.

Es versteht sich von selbst, dass die Anwesenheit des Bürgermeisters eine willkommen

ene Gelegenheit war, um auch Probleme anzusprechen, welche einer noch verbesserten Vereinsarbeit mitunter noch im Wege stehen.

In diesem Zusammenhang wurde an die Bereitstellung eines geeigneten Ausstellungsobjektes gedacht, in dem nach Jahren der Abstinenz in Frankenberg wieder einmal eine Kreis- oder Landesschau durchgeführt werden kann.

Insgesamt war diese Vereinsversammlung ein guter Tag für den Frankenberger Kaninchenzüchterverein.

W. Erdtel, Mitglied des Vorstandes

Sommerferienaktionen vom 27.06. bis 05.08.2016

Ferienaktionen des Gemeinschaftswerks Frankenberg/Sa. e.V. und der Schulsozialarbeiter der Erich-Viehweg-Oberschule

Wir bitten um Anmeldung

4. Ferienwoche

19.07.2016

Besuch „Sonnenlandpark“

Start: 10.00 Uhr Jugendclub bis 18.00 Uhr

Kosten: ALLinklusive 10,00 Euro

21.07.2016

Ausflug nach Chemnitz & Besuch

Spielemuseum

Start: 10.00 Uhr Jugendclub bis 18.00 Uhr

Kosten: 10,00 Euro inkl. Fahrtkosten

5. Ferienwoche

26.07.2016

Inlineskaten, Besuch der Wasserskianlage Rossau, Beachvolleyball

Start: 10.00 Uhr Jugendclub bis 16.00 Uhr

Kosten: 5,00 Euro

28.07.2016

Badetag in Oederan

Start: 10.00 Uhr Jugendclub bis 16.00 Uhr

Kosten: 2,00 Euro + Eintritt

6. Ferienwoche

02.08.2016

Sporttag in der EVOS

Start: 10.00 Uhr Jugendclub bis 16.00 Uhr

Kosten: 2,00 Euro

04.08. zu 05.08.2016

Motto-Party im Jugendclub mit Übernachtung – „Der Club wird zum Campingplatz“

Start: Donnerstag 17.00 Uhr Jugendclub

bis Freitag 11.00 Uhr

Kosten: 3,00 Euro

Kosten: 3,00 Euro

Ihr wollt in den Ferien aktiv sein? Dann füllt schnell die Einverständniserklärung mit euren Eltern aus, gebt sie im Kinder- und Jugendclub oder im Schulclub der EVOS ab und schon seid ihr dabei.

Wir freuen uns auf euch!

Der Jugendclub hat in den Ferien jeweils Montag, Mittwoch und Freitag 14.00 bis 19.00 Uhr (Freitag 20.00 Uhr) geöffnet.

Die Gartensparte Schlachthof e.V. Frankenberg

sucht für die Schlachthofklause in der Schlachthofstraße ab sofort einen neuen Pächter. Wir würden uns freuen, wenn jemand dafür Interesse zeigt. Weitere Informationen erhalten Interessenten in einem persönlichen Gespräch.

Kontaktaufnahme:

Siegfried Kummer

Thomas-Rockard-Straße 11

09669 Frankenberg/Sa.

Tel. 037206/4608

Garten abzugeben!

Im Kleingartenverein Hammertal e.V. wird in Kürze ein Garten frei. Nähe Stadtpark, mit Gartenlaube, Elt- und Wasseranschluß.

Interessenten melden sich bitte unter Tel. 0151 - 16590870

Mirko Welz, Vereinsvorsitzender

Liebe Mitglieder des Förderkreises für das Krankenhaus/Gesundheitszentrum Frankenberg/Sa. e.V.!

Sie waren zum 16. März 2016 zur satzungsgemäßen Mitgliederversammlung für das Jahr 2016 eingeladen worden. Die teilnehmenden Mitglieder konnten keinen neuen Vorstand laut Satzung wählen, weil der bisherige Vorstand nicht mehr kandidierte und weil sich trotz der Ankündigung der erforderlichen Vorstandswahl keine Kandidaten zur Wahl stellten. Der scheidende Vorstand stellte deshalb, wie ebenfalls mit der Einladung angekündigt, den Antrag auf Auflösung des Vereines mit der Begründung, dass die satzungsgemäßen Ziele des Vereines aus heutiger Sicht nicht mehr verwirklicht werden können. Dazu gab es eine angeregte Diskussion, an deren Ende eine Mehrheit der Teilnehmer sich dafür aus-

sprach, dem Vorschlag des Bürgermeisters zu folgen, nach welchem bis Ende Juni 2016 nach Kandidaten für einen neu zu wählenden Vorstand Ausschau gehalten werden solle. Herr Firmenich stellte in Aussicht, geeignete Kandidaten finden zu können. Deshalb wurde die Mitgliederversammlung mit einem Beschluss beendet: Es wird für die zweite Julihälfte eine neue Mitgliederversammlung einberufen, welche entweder einen neuen Vorstand wählt, oder, wenn eine Vorstandswahl – aus welchen Gründen auch immer – nicht zu einem satzungsgemäßen Ergebnis führt und damit der Verein keinen Vorstand hätte, über den Fortbestand des Vereines bzw. eine Auflösung abstimmt.

Damit allen Vereinsmitgliedern die Möglichkeit gegeben ist, an dieser außerordentlichen Mitgliederversammlung teilzunehmen, erfolgt hiermit eine **öffentliche Einladung für Dienstag, den 26. Juli 2016 um 19.00 Uhr in die Aula des Martin-Luther-Gymnasiums Frankenberg, Haus II Humboldtstraße.**

Interessierte Bürger Frankenburgs einschließlich seiner Ortsteile sind aufgerufen und eingeladen, sich an der Vereinsarbeit zu beteiligen und vielleicht auch durch Mitarbeit im Vorstand die Vereinsziele neu zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Dittrich, für den Vorstand



**St.-Aegidien-Kirchgemeinde
Frankenberg**

Gott kennen lernen: Glaubenskurs

ab 8. September 2016 in Frankenberg – www.kurse-zum-glauben.de
jederzeit im Internet – www.online-glauben.de

Gottes Liebe feiern: Gottesdienste

Gottesdienste in der St.-Aegidien-Kirche – sofern nicht anders vermerkt
© gleichzeitig Kindergottesdienst für Kinder ab 4 Jahren
Eltern-Kind-Raum mit Tonübertragung

Sonntag, 17. Juli – 8. Sonntag nach Trinitatis

© 9.30 Uhr Gottesdienst mit Predigt
17.00 Uhr Orgelkonzert REGERTöne mit Fahrradkantor Martin Schulze

Sonntag, 24. Juli – 9. Sonntag nach Trinitatis

© 9.30 Uhr Gottesdienst mit Predigt und Abendmahl

Sonntag, 31. Juli – 10. Sonntag nach Trinitatis

© 17.00 Uhr Gottesdienst mit Predigt

Kirchgemeinde Bockendorf-Langenstriegis

Wir laden herzlich ein zu unseren Gottesdiensten

Sonntag, 17.07., 10.30 Uhr

Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in Langenstriegis

Sonntag, 24.07., 10.30 Uhr

Gemeinsamer Gottesdienst zum Jugendfestival BIETZ in Pappendorf

Sonntag, 31.07., 9.00 Uhr

Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in Bockendorf

**Gottesdienste der Kirchgemeinde
Seifersbach im Juli 2016**

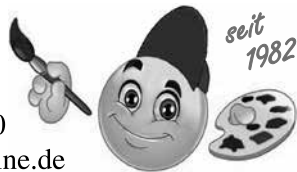
03.07.2016	10.00 Uhr	Regionalgottesdienst – Mittweida
10.07.2016	08.30 Uhr	Gottesdienst – Seifersbach
17.07.2016	08.30 Uhr	Gottesdienst – Sachsenburg
24.07.2016	08.45 Uhr	Gottesdienst – Rossau
31.07.2016	08.45 Uhr	Gottesdienst – Sachsenburg
07.08.2016	10.00 Uhr	Regionalgottesdienst – Mittweida



**Malerfirma &
Bodenlegerfirma**

A. KSOLL GmbH

Altenhainer Straße 10
09669 Frankenberg/Sa.
Tel.: 03 72 06 / 7 27 73
Fax: 03 72 06 / 7 48 10
ksoll-maler@t-online.de



Bestattungsunternehmen

CARMEN KUNZE

Vorsorgeregung – Bestattungen aller Art

Tag und Nacht erreichbar:

Frankenberg · Tel. 03 72 06 / 23 51 · Feldstraße 13

Hainichen · Tel. 03 72 07 / 22 15 · Neumarkt 11

www.bestattung-carmen-kunze.de

Weitere Büros: Flöha, Chemnitz, Roßwein

*Den Weg, den Du vor Dir hast, kennt keiner. Nie ist ihn einer
so gegangen, wie Du ihn gehen wirst. Es ist Dein Weg.*

Nutzen Sie auch unseren umfangreichen Mietpark!

**BESTE LEISTUNG –
HÖCHSTER KOMFORT!**
Die HRX-Serie von Honda.

- variables Mulchsystem - Versamow®
- zentrale Schnitthöheneinstellung
- Smartdrive - komfortabler Radantrieb
- ... und viele weitere Funktionen*



Abb. zeigt
Honda Rasenmäher
HRX 476 HY

*Ausstattungsvarianten sind Modellabhängig
**Unverbindliche Preisempfehlung von Honda Deutschland für den HRX 426 PD

HONDA
The Power of Dreams

Wir beraten Sie gern!

V. Kluge GmbH

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 7 – 19 Uhr, Sa. 8 – 12 Uhr

Amalienstraße 12
09669 Frankenberg/Sa.
Tel.: 03 72 06 / 22 17
Fax: 03 72 06 / 22 19
OT Langenstriegis
An der Kleinen Striegis 95
09669 Frankenberg/Sa.
Tel. 03 72 06 / 38 55

Motorgeräte · Baumaschinen · Vertrieb · Verleih · Service

DANKSAGUNG



*Dein Herz hat aufgehört zu schlagen.
Du wolltest gern noch bei uns sein.
Schwer ist dieser Schmerz zu tragen,
denn ohne dich wird vieles anders sein.*

Plötzlich und unerwartet mussten wir Abschied nehmen von unserer lieben Mutti, Schwiegermutter, guten Oma, Schwester, Tante und Schwägerin, Frau

Rosemarie Hoheisel

geb. Heimann
geb. 01.01.1932 gest. 10.06.2016

Auf diesem Wege möchten wir uns für die erwiesene Anteilnahme durch Wort, Schrift und Geldzuwendungen sowie letztes Geleit bei allen Verwandten, Freunden, Bekannten, Nachbarn und der Hausgemeinschaft herzlich bedanken.

Besonderen Dank an Frau Klein für ihre Unterstützung zu Lebzeiten und dem DRK für die häusliche Betreuung.

Unser Dank gilt auch dem Bestattungshaus Lehnerer und Frau Hennig für ihre tröstenden Worte zum Abschied.

In Liebe und Dankbarkeit ihre Tochter Elke mit Klaus
ihr Sohn Dirk mit Claudia
ihre Enkel Jana mit André
Carola mit Andreas
sowie Saskia

Frankenberg, Leipzig,
Chemnitz, im Juni 2016

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma, Uroma, Schwester und Anverwandten, Frau



Elfriede Möbius

geborene Weimert
* 06.11.1925 · † 03.07.2016

In stiller Trauer
Ihre Kinder mit Familien
im Namen aller Angehörigen

Die Urnenfeier findet am 30.07.2016, um 13.00 Uhr auf dem Friedhof in Frankenberg statt.

DANKSAGUNG



*Noch ein paar Jahre wollt' ich leben,
wollt' noch ein bisschen bei euch sein,
denn es ist so schön gewesen,
doch es hat nicht sollen sein.*

In der Stunde des Abschiedes durften wir noch einmal erfahren, wie viel Achtung, Freundschaft und Wertschätzung meinem lieben Lebensgefährten, unserem guten Vater, Schwiegervater, Opa, Uropa und Onkel, Herrn

Bernd Höfig

entgegengebracht wurde. Allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme durch persönliche Worte, Blumen, einen stillen Händedruck, Geldzuwendungen sowie persönliches Geleit zum Ausdruck brachten, danken wir ganz herzlich.

Unser besonderer Dank gilt der Sozialstation Frankenberg, Dipl.-Med. J. Vogelsang, dem Bestattungshaus Lehnerer sowie der Rednerin, Frau B. Hennig, für ihre trostreichen Worte.

In stiller Trauer

seine Brigitte
Sohn Uwe mit Familie
Tochter Kerstin mit Familie

Frankenberg, im Juli 2016

Design & Druck
Trauer-Drucksachen
Trauerkarten u. -briefe
in traditionellem und modernem Design

C. G. Roßberg

Gewerbering 11
09669 Frankenberg
Tel.: 03 72 06 / 33 10
Fax: 03 72 06 / 20 93
info@rossberg.de
www.rossberg.de

freundliche und
individuelle Beratung
Mo. – Fr. 8 – 17 Uhr

Wir sind für Sie da!

Steinmetz
Jörg Eichenberg

individuelle Grabmalgestaltung
Steinmetz- u. Restaurierungsarbeiten

Äußere Altenhainer Str. 3 · 09669 Frankenberg/OT Altenhain
Tel./Fax: 03 72 6 / 72 14 39 · Mobil: 01 73 / 6 57 52 50
eichenberg@gmx.de



RIEGER OBERÜBER

BESTATTUNGEN · TRAUERBEGLEITUNG · VORSORGE

- ✓ Erd-, Feuer-, See- & Naturbestattungen
- ✓ Alternative Bestattungsformen
- ✓ Kostenlose Beratung & Hausbesuche

24h
Telefon

Hainichen
037207 651392
Am Damm 7

Frankenberg
037206 897590
Am Graben 18

Freiberg
03731 7980694
Poststr. 11

Weitere Infos: www.rieger-oberueber.de

Inh. H. Schuster geb. Lehnerer

Würdevolle kirchliche und weltliche
Bestattungen

BESTATTUNGSHAUS
Lehnerer

Chemnitzer Straße 21, Frankenberg
E-Mail: bestattung-lehnerer@t-online.de
Internet: bestattung-lehnerer.de

TAG UND NACHT

☎ 03 72 06 / 54 54

Einfühlsam, kompetent & individuell

Wir fertigen individuell für Sie:

- Einladungen und Dankkarten für jeden Anlass
- Flyer, Broschüren, Kataloge und Kalender
- Geschäftsdrucksachen aller Art:
Briefpapier, Visitenkarten, SD-Sätze ...
- Amtsblätter, Firmenzeitschriften

DESIGN & DRUCK
C.G. Roßberg

Gewerbering 11 | 09669 Frankenberg | Tel. 03 72 06 - 33 10
Fax 03 72 06 - 20 93 | info@rossberg.de | www.rossberg.de



hg+s Hausgeräte + Service
Kirchgasse 5 · Tel.: 03 72 06 / 88 13 16
09669 Frankenberg

Ihr Kundendienst für Hausgeräte

in der **Rathauspassage** Frankenberg.

- Reparaturen und Verkauf von Wasch-, Kühl-, Gas- und Elektrogeräten.

KUNDENTELEFON: 881316

FRANKENBERG

Renovierte Wohnungen kurzfristig zu vermieten

Telefon: 0 72 22 / 3 95 05



Stempel von
DESIGN & DRUCK
C.G. Roßberg

WOHLFÜHLURLAUB

REISEBÜRO

2016

Happyday
NIEDERWIESA

SAARLAND MIT CHARME

- willkommen im sonnigen Südwesten -
- 10. - 15. August 2016 | 554,- EUR**
- 5 Ü/HP im 3*-Hotel in Schwalbach-Elm
- Ausflüge Saarschleife - Mettlach - Saarburg - Metz - Saarlouis

STETTINER HAFF

- fast zu schön zum Weitersagen -
- 24. - 30. August 2016 | 649,- EUR**
- 6 Ü/HP im 3*-Hotel | • Nutzung Hallenbad und Saunen | • Ausflug Ueckermünde
- Fahrt nach Altwarp und Ukranenland
- 2 Fahrten Insel Usedom mit Swinemünde

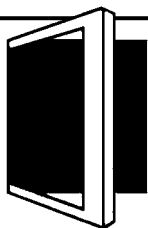
HAMBURG & MUSICAL

- das Tor zum Norden -
- 02. - 04. September 2016 | 259,- EUR**
- 2Ü/HP im 4*-Hotel in Hamburg | • Stadtrundfahrt & Hafensrundfahrt Hamburg | • wahlweise Musicalbesuch uvm.

EXCLUSIVE BUSREISEN

Reisebüro „Happyday“
Chemnitzer Str. 1a,
09577 Niederwiesa

03726/71 28 47
0172/946 38 39
www.happyday-reisen.de



FENSTER
TÜREN
WINTERGÄRTEN
ROLLLADEN
MARKISEN
INSEKTENSCHUTZ
GARAGENTORE

FETÜMÖ

Peter Zieger Bauelemente GmbH

Schloßstraße 5 · 09669 Frankenberg/Sa.
Telefon: 037206/3269 · Fax: 037206/71171
www.fetuemoe.de · E-Mail: info@fetuemoe.de

Nie mehr Rollladen hochziehen!

Unser Angebot:

Nachträglicher Einbau

bis 3 m² Rollladenfläche
incl. Somfy-Rohrmotor, Schalter,
Montage und Probelauf

inkl. MwSt. **149,- EUR**

oder noch komfortabler mit
Funkmotor und verschiedenen
Steuerungsmöglichkeiten.

BRÜCKNER Reisedienst

Omnibusunternehmen und
Reiseveranstalter
09244 Lichtenau, Querweg 3,
Tel. (03 72 08) 24 75
www.reisedienst-brueckner.de

Tagesfahrten

Einstiegsorte nach Absprache!

Neue Termine!

26.07.16	Störmthaler See – Schifffahrt zur „schwimmenden Kirche“ Vineta,	59,80 EUR
Rundfahrt mit Reiseleitung / Leipziger Seen (inkl. Mittagessen, Kaffeetrinken)		
19.08.16	CZ / Perle Böhmens – Moser-Glas / Bergbahn zum Bergrestaurant „Diana“ mit Aussicht / Karlsbad (inkl. Mittagessen, Kaffeetrinken)	49,50 EUR
04.09.16	Hengstparade in Moritzburg (überdachte Sitzplätze)	65 EUR
10.09.16	Panoramafahrt mit der Erzgebirgischen Aussichtsbahn von Annaberg nach Schwarzenberg – die schönste Strecke im Erzgebirge (Hin- und Rückfahrt) / Sonderfahrt – nur an wenigen Wochenenden im Jahr möglich!	ca. 54 EUR
28.09.16	Saalburg / Schifffahrt Bleilochtalsperre / Schloss Burgk (inkl. Mittagessen, Kaffeetrinken)	63 EUR
07.10.16	Überraschungsfahrt: „Rum und n'um“ um unsere Heimatorte	ca. 58 EUR
16.11.16	Einkaufsfahrt nach Polen	26 EUR
18.12.16	„Orgelnachkonzert“ bei Kerzenschein in der Dresdner Frauenkirche (21.00 Uhr)	49 EUR



Mehrtagesfahrten

Preise pro Person im DZ

16.10. – 19.10.16	Saisonabschlussreise „Herbstgenuss“ (3 x Ü/HP) Schifffahrt Chiemsee / Herren- u. Fraueninsel, Kaisergebirgsrundfahrt, Möglichkeit zur Auffahrt Zugspitze u.v.m.	ab 435 EUR
--------------------------	---	------------



Inhaber Patrik Brunn
Chemnitzer Straße 17
09669 Frankenberg/Sa.
Tel.: 03 72 06 / 7 37 11
Fax: 03 72 06 / 8 47 01
Internet: www.reisebuero-brunn.de
E-Mail: Fun@reisebuero-brunn.de

Bestpreis-Bus-Reisen September/Oktober

10.09.16	» 8 Tage Kroatien Insel Krk	ab 498 Euro
19.09.16	» 6 Tage Südtirol Erntedankfest, AI	498 Euro
03.10.16	» 2 Tage Technik & Raumfahrt Museum Speyer und Sinsheim, Ü/F, 2x Eintrittsticket	218 Euro

Viel Spaß und einen schönen Urlaub!

Noch mehr tolle Reiseangebote aus der
TV-Werbung unter www.reisebuero-brunn.de.



Zimmerei – Treppenbau Krenkel



Fabrikstraße 17
09669 Frankenberg/Sa.
Telefon und Fax Büro:
037206/74232
Funk: 0172/6875579

- Carports, Balkone
- Holztreppen
- Dachstuhlfertigung
- Dachstuhl-sanierung
- Fachwerk-Denkmalpflege

www.zimmerei-treppenbau-krenkel.de

Beteiligungs- und
Verwaltungsaktiengesellschaft **medicom**

Kabelfernsehen

Köppelsdorfer Str. 72, 96515 Sonneberg
Telefon: 03675/7435 14, Fax: 81200

Die Sender RTL plus und TOGGO plus sind ab sofort in 09669 Frankenberg eingespeist.

Bitte einen Sendersuchlauf starten; es lohnt sich. Die Sender sind auf dem Kanal 32, Frequenz 562 MHz.

Falls Sie Hilfe benötigen, dann rufen Sie uns bitte unter der Tel.-Nr. 0 3675 / 74 35 14 an.
Dann kommt von uns ein Techniker vorbei, der Ihnen alles einstellt.

Eine schöne Sommerzeit wünscht Ihre MEDICOM AG!



Inge und Karl B.:
„Vertrauensvolle Abwicklung, vom ersten Anruf bis zum letzten Pinselstrich. Ein tolles Team. **malermatthes** können wir Ihnen bestens empfehlen. Pünktlich, freundlich, sauber. Einfach toll!“





TÜV-geprüfter Schimmelsachkundebetrieb

Farbe + Putz malermatthes Zur Räuberschänke 8a • 09569 Oederan/Frankenstein
Tel.: 037321 360 • www.malermatthes.de

Innen- & Außenputz • Malerarbeiten Innen & Außen • Fußböden
Altbausanierung • mineralische Fassadendämmung

Fliesenleger-Meisterbetrieb Design & Handwerk



Andreas Nickel

Funk: 01 72 / 3 54 96 96
E-Mail: fliesen-nickel@web.de

Wir sanieren Ihre Silikonfugen!

Die Schneider Gruppe
Automobile nach Maß.

UNSCHLAGBAR

monatlich* **89€**



Renault Clio LIMITED 1.2 16V 75 für nur
11.390,-€ statt ~~14.939,-€~~

Renault Clio: Gesamtverbrauch (l/100 km): kombiniert: 5,9 – 3,3; CO-Emissionen kombiniert: 135 – 85 g/km.

Fahrzeugpreis* 11.390,- €. Bei Finanzierung: Nach Anzahlung von 660,- € Nettodarlehensbetrag 10.730,- €, 60 Monate Laufzeit (59 Raten à 89,01 € und eine Schlussrate: 5.888,85 €), Gesamtlaufleistung 50000 km, eff. Jahreszins 0,99 %, Sollzinssatz (gebunden) 0,99 %, Gesamtbetrag der Raten 5.251,59 €. Gesamtbetrag inkl. Anzahlung 5.911,59 €. Ein Finanzierungsangebot für Privatkunden der Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss Gültig bis 01.08.2016. Abbildung zeigt Sonderausstattung.

DIE SCHNEIDER GRUPPE GMBH FIL. FRANKENBERG
An der Feuerwache 2 • 09669 Frankenberg • Tel.: 037206 / 859 0

www.dieschneidergruppe.de

Schüttguttransporte bis 2 t

Rufen Sie an: **0172-7914874**

- Frostschutz
- Splitt
- Sand
- Rollkies
- Mutterboden

andere Baustoffe auf Anfrage



Fuhrunternehmen & Baustoffhandel
Lutz Kühn

Frankenberger Straße 7
09669 Frankenberg OT Mühlbach
Tel.: 037206-73770 (ab 18 Uhr)




Wirtschaftliche Praxislösungen!

- Pumpentechnik
- Elektromaschinen
- Sonderanlagenbau
- Steuerungstechnik

Roberto Grafe
Elektromaschinen & Anlagenbau
Wasser- & Abwassertechnik
Meltzerstraße 5 • 09669 Frankenberg

Tel.: 0372 06 - 89 34 50
Fax: 0372 06 - 89 34 51
Mobil: 01 72 - 592 32 18
grafe.service@t-online.de
www.grafe-anlagen.de

Wir sind Ihr Partner in der Region zum Thema Kleinkläranlagen, Elektrowerkzeuge, Pumpen u.a.

Friseur im Oli-Park in Lichtenau
Nagelstudio

Tel.: 03 72 08 - 83 92 7

Unsere Angebote für Sie:

Montag KINDERTAG
Schnitt 7,- €

Dienstag HERRENSCHNITT
8,- €

Donnerstag DAMEN
schneiden + fönen 22,- €

Freitag FARBTAG auf alle Farben gibt es 2,50 € Rabatt

Öffnungszeiten:
 Mo. 13.00 – 18.30 Uhr
 Di. – Fr. 9.00 – 18.30 Uhr
 Sa. 9.00 – 13.00 Uhr
 Hausbesuche möglich.



Unser Team
 v.l.n.r. hinten: Nancy, Ines, Bianka
 vorn: Bärbel, Jenni

STOP **Fahrschule Falko Schurig**
 Die Frankenberger Fahrschule seit 1990!

Sommerferien-Kurs
 Beginn: **30.7.2016** **Jetzt anmelden!**
 immer 9.00 Uhr

Sichern Sie sich schon jetzt Ihre Teilnahme!
Die Plätze sind gefragt.

Theoretische Ausbildung für Klasse B (Pkw) in nur 7 Tagen!

Für Zweiradausbildung sind weitere 4 Lektionen nötig

Anmeldung Di. + Do. 18 – 19 Uhr · Schloßstraße 2 · 09669 Frankenberg oder telefonisch unter 037206/74168 + 0177/2147600

ACHTUNG! Wir sind umgezogen! Seit **23.06.2016** finden Sie uns in unseren neuen Räumen in der **Schloßstraße 2** in Frankenberg!

Wir freuen uns auf Sie!

Kurt Burkhardt
 MÖBELTISCHLEREI Inh. Jens Hayne

Altenhainer Str. 6
 09669 Frankenberg/Sa.
 Tel.: 03 72 06 / 22 33
 Fax: 03 72 06 / 7 54 86

info@moebeltischlerei-burkhardt.de
 www.moebeltischlerei-burkhardt.de

- Anfertigung individueller Möbel
- Einbauküchen
- Küchenrenovierung
- Parkett, Wand- und Deckenverkleidung
- Fenster, Türen, Schlüsseldienst

Der Spezialist für Ihre Wohnideen!



Maisonettewohnung mit 2 Balkonen!
 Ruhige Lage in Mühlbach, 3 Zimmer im Dachgeschoss plus Abstellraum und Keller, 79m² Wfl., Stellplatz mgl.

(Energieverbrauchsausweis, E, EnEV 159 kWh inkl. Warmwasser, Gaszentralheizung, Bj. 1994)

IMMOBASE
 Susi Richter ☎ 037206 48 97 84 www.immo-base.eu

Mietwohnungen in Frankenberg

- **3-Raum-Wohnung** im 2. OG rechts Hohe Str. 7, ca. 81,25 m², 620,- € Miete, incl. Bk-Vorauszahlung und Pkw-Stellplatz
- **3-Raum-Wohnung** im 2. OG links Hohe Str. 7, ca. 68,11 m², 535,- € Miete, incl. Bk-Vorauszahlung und Pkw-Stellplatz
- **2-Raum-Wohnung** im EG Mitte Hohe Str. 9, ca. 46,98 m², 369,- € Miete, incl. Bk-Vorauszahlung

Wohnungen mit Holzbalkon, hochwertiger Ausstattung u. günstigen Betriebskosten.

Info-Telefon 03 71 / 77 41 99 26
 oder **01 52 / 02 81 71 68**

Allgemeine Wohnungsgenossenschaft Frankenberg/Sa. eG

Unsere Geschäftsstelle bleibt am Montag, dem 18.07.2016, ab 15.00 Uhr aus betrieblichen Gründen geschlossen.

Kirchgasse 8 · 09669 Frankenberg/Sa.
 Tel.: 03 72 06 / 8 86 00 · www.awg-frankenberg.de
 E-Mail: info@awg-frankenberg.de

Geschäftszeiten:
 Mo. – Do. 7 – 12 und 13 – 17 Uhr
 Fr. 7 – 12 Uhr

AWG
 Allgemeine Wohnungsgenossenschaft Frankenberg/Sa. eG

Uhren & Schmuck Fachgeschäft
 im Oli-Park
 R. Kramer

Ständiger Ankauf von Altgold, Zahngold und Silber

Tel.: 03 72 08 / 46 89

... hier wohne ich!

WOHNUNGSGESELLSCHAFT mbH Frankenberg/Sachsen WGF

- ☑ Vermietung
- ☑ Verwaltung
- ☑ Verkauf

Kostenfreie Vermietungshotline:
0800 09669 21
 Humboldtstr. 21 · 09669 Frankenberg/Sa. · ☎ 037206 50610

www.ihr-zu-hause.de